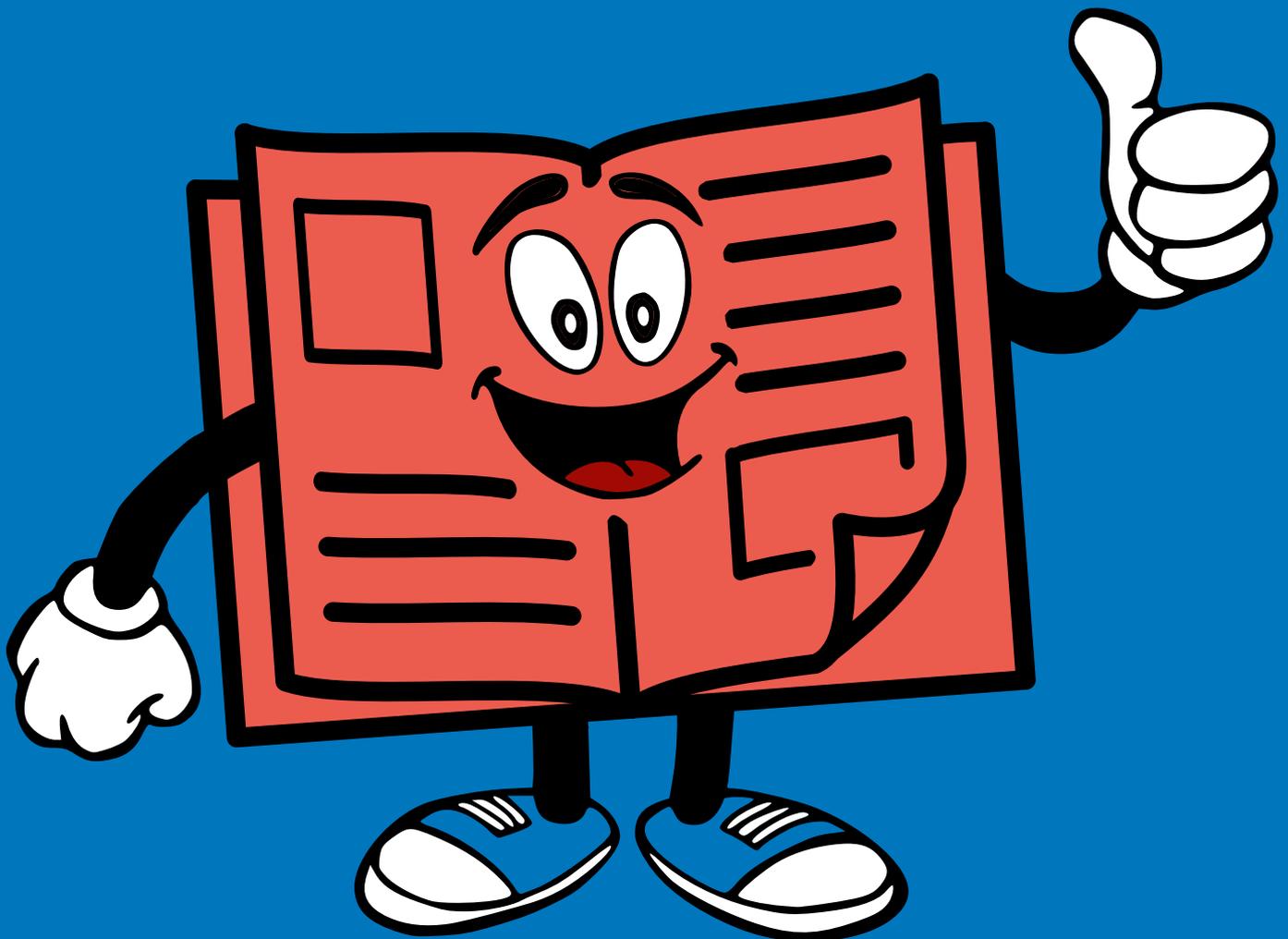




# Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



**Vorwort**

Seite 3

**Botschaft  
Gemeindeversammlung**

Seite 4

**Offizielles**

Seite 29

**Aus der Schule**

Seite 33

**Dies und Jenes**

Seite 36

**Historisches**

Seite 43

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	3
Botschaft Gemeindeversammlung.....	4
Aus dem Gemeinderat .....	29
Aus den Kommissionen .....	31
Aus den Schulen .....	33
Dies und jenes .....	36
Historisches .....	43

### Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger

Nach etwas mehr als hundert Tagen im Amt habe ich mich im Gemeinderat gut eingelebt. Der zweite neue Gemeinderat Michael Kramer und ich waren schon als Gäste zur letzten Ratssitzung im alten Jahr eingeladen, um unter anderem die Ressortverteilung vorzunehmen, so dass wir im neuen Jahr nahtlos in unseren Ämtern starten konnten.

Es hat mich erstaunt, wie sorgfältig die verschiedenen Traktanden für die Sitzungen von den Verwaltungsmitarbeiterinnen vorbereitet werden. Dies einerseits mit Unterlagen zum Studium vor der Sitzung, aber auch für die Behandlung im Rat. Mit der Einführung der Web-Behördenlösung kann die Vorbereitung seit Mitte April sogar bequem von zu Hause aus am PC gemacht werden. Herzlichen Dank an Ruth Weixelbaumer und ihr Team in der Gemeindeverwaltung für die Sitzungsvorbereitung.

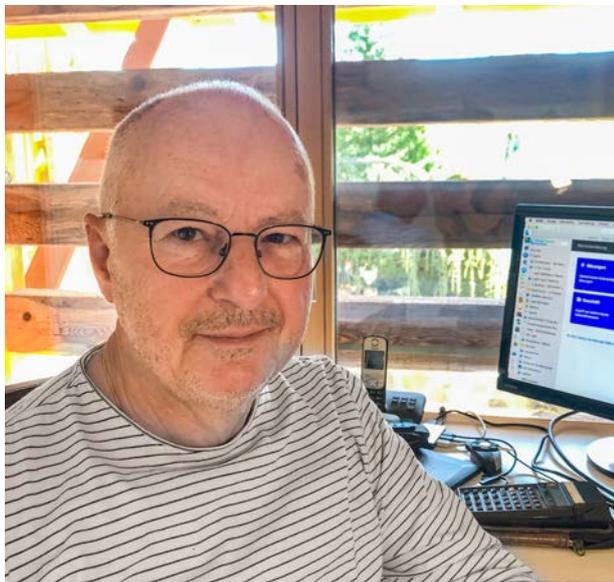
Für das Ressort Finanzen und Steuern bin ich kontinuierlich daran, mir das nötige Wissen anzueignen, um die Gemeindefinanzen kennen und verstehen zu lernen, damit ich (im überhaupt möglichen Rahmen) darauf Einfluss nehmen kann. Ursula Prior, unsere Finanzverwalterin, ist für mich dabei eine kompetente Auskunftsource und beantwortet mir auf verständliche Weise meine Fragen.

Es freut mich natürlich, dass die Rechnung für das Jahr 2021 wiederum besser als budgetiert abgeschlossen werden kann. Ich habe dazu selbst nur mit dem Bezahlen der Steuer- und Gebührenrechnungen beigetragen und noch nicht als Gemeinderat. Schön, dass es keine massiven Budgetüberschreitungen zu erklären gibt.

Damit am Jahresende keine negativen Überraschungen in der Jahresrechnung auftauchen, muss das Budget sehr sorgfältig erstellt und die Ausgaben und Einnahmen unter dem Jahr immer wieder hinterfragt und mit den Vorgaben verglichen werden. Dazu gehört auch, dass ungeplante Ausgaben möglichst klein gehalten werden können und hie und da eine Einsparung resultiert. Das hat im 2021 geklappt! Ich will meinen Teil dazu beitragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Ich wünsche allen viel Spass beim Lesen der Beiträge in dieser Stocken-Höfen Zytig und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung am 10. Juni in Niederstocken zu sehen.

Fritz Bruni  
Gemeinderat Finanzen und Steuern



## Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom  
Freitag, 10. Juni 2022, 20:00 Uhr,  
im Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
  - a) Nachkredite; Kenntnisnahme
  - b) Jahresrechnung; Genehmigung
  - c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme
2. Wasserversorgungsreglement; Genehmigung Änderung
3. Abwasserentsorgungsreglement; Genehmigung Änderung
4. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

**Gemeindeversammlung**  
Freitag, 10. Juni 2022, 20:00 Uhr  
Mehrzweckraum  
Schulhaus Niederstocken

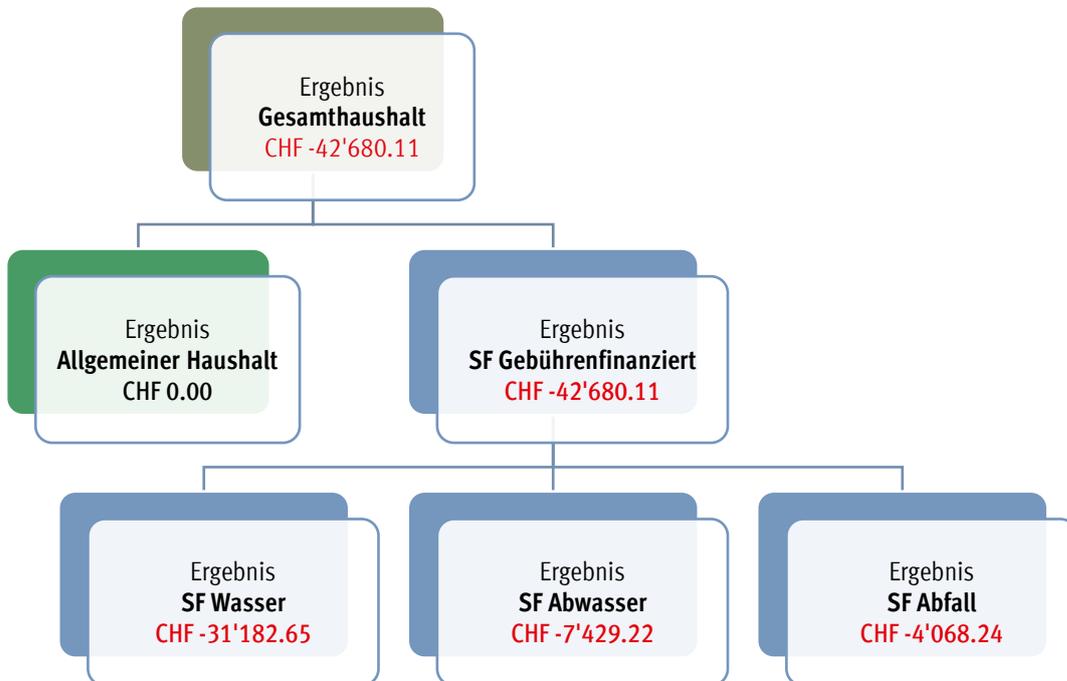
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



# Traktandum 1

## Jahresrechnung 2021 ; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2021 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'680.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 178'500.00. Die Besserstellung beträgt CHF 135'819.89.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 237'691.38 mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 86'400.00. Die Besserstellung beläuft sich dementsprechend auf CHF 86'400.00.

### Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'182.65 ab. Die Aufwändungen liegen gesamthaft CHF 38'539.00 unter den Erwartungen. Der Unterhalt an den Wasserleitungen konnte nicht wie angenommen aus dem Werterhalt entnommen werden, was schliesslich zu dem Negativergebnis führt.

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % geäufnet. An die Einlage konnten die generierten Anschlussgebühren von CHF 32'492.00 angerechnet werden.

Der Bestand an Werterhalt beläuft sich auf CHF 1'318'418.65. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2021 CHF 252'373.00. Der Eigenkapitalbestand soll höchstens einen Drittel an jährlichem Gebührenertrag

ausmachen. Das bedeutet, der Bestand sollte bei rund CHF 50'000.00 liegen. Die beschlossene Gebührensenkung im 2019 zeigt seine Wirkung zum dritten Mal in der Folge.

### **Ergebnis SF Abwasser**

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'429.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 30'700.00. Der Unterhalt an den Abwasserleitungen ist deutlich unter den budgetierten Kosten zu verzeichnen. Dementsprechend tief ist die Entnahme aus dem Werterhalt und in der Folge resultiert ein Negativergebnis.

Die Einlage in den Werterhalt entspricht im Abwasser ebenfalls dem Minimalsatz von 60 %. Anschlussgebühren im Betrag von CHF 24'200.00 wurden an die Einlage angerechnet.

Der Bestand an Werterhalt beträgt neu CHF 2'238'371.21. Das Eigenkapital Abwasser zeigt per Ende 2021 einen Bestand von CHF 134'284.96. Der gewünschte Bestand an Eigenkapital liegt bei höchstens CHF 50'000.00. Bleiben die Aufwandüberschüsse hoch, wird diese Schwelle bereits im 2023 erreicht sein.

### **Ergebnis SF Abfall**

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'068.24 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'700.00 vorgesehen. Die Deponiegebühren für den Hausabfall sind um rund CHF 2'600.00 höher gegenüber dem Budgetkredit, hingegen sind die Kosten für den Sonderabfall und die Beiträge an die Tierkörperbeseitigung um rund CHF 4'200.00 tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital weist per Ende 2021 einen Bestand von CHF 72'304.04 aus. Die neuen Gebühren ab 2022 werden einem schnellen Abbau des Eigenkapitals entgegenwirken.

### **Personalaufwand (Gesamthaushalt)**

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr CHF 22'438.00 höher ausgefallen, verglichen zum Budget liegt ein Minderaufwand von CHF 11'470.00 vor.

Die Sitzungstätigkeit war aufgrund der Bautätigkeit beim Schulhaus Niederstocken erhöht und führte zu einer geringen Zunahme bei den Entschädigungen. Der Lohnaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal liegt mit CHF 9'000.00 unter dem veranschlagten Kredit, im Vergleich zum Vorjahr liegt hingegen eine Zunahme von CHF 19'106.00 (+ 5.0 %) vor. Zugenommen haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse und die Unfall- und Krankentaggeldversicherung. Letztere sind auf Vertragsanpassungen mit höheren Prämien zurückzuführen.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand (Gesamthaushalt)**

Der Sachaufwand beträgt CHF 642'853.00 und liegt mit CHF 204'647.00 oder 24.2 % deutlich unter den Budgetkrediten. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Differenz gar minus CHF 385'920.00 oder 37.5 %.

Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget wie folgt dar:

- CHF -17'218.00 Material- und Warenaufwand  
Tiefere Kosten verzeichnen die Lehrmittel im Bildungswesen.
- CHF -38'304.00 Nicht aktivierbare Anlagen  
Das Material zur Ausstattung des zweiten Kindergartens konnte von einem Kindergarten in Auflösung nahezu kostenlos bezogen werden.  
Im Strassenbereich waren keine Anschaffungen für Maschinen und Geräte notwendig.
- CHF -10'735.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen  
Der Einkauf an Heizöl und Pellets für die Schulliegenschaften fiel günstiger aus.
- CHF -25'162.00 Dienstleistungen und Honorare  
Die Schülertransporte liegen CHF 10'323.00 unter den Erwartungen; im Vorjahresvergleich liegen sie CHF 1'000.00 darunter.  
Die Kredite für Projektplanungen und Expertenentschädigungen im Strassenbereich von CHF 8'000.00 wurden nicht beansprucht. Dasselbe trifft auf die Sachversicherung der Einsatzkosten von Naturgefahren zu, ausmachend CHF 3'000.00.
- CHF -111'919.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt  
In den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden die Kredite für den Unterhalt der Leitungen nur sehr gering beansprucht.  
Beim Unterhalt der Schulliegenschaften betragen die Minderkosten CHF 7'600.00.  
Die Unterhaltsarbeiten Wald sind CHF 5'140.00 günstiger ausgefallen.
- CHF -17'299.00 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen  
Im Bildungsbereich (Primarstufe) sind Kreditunterschreitungen für Anschaffungen von Software und Lizenzen sowie Unterhalt von Software und Hardware zu verzeichnen.
- CHF -13'740.00 Spesenentschädigungen im Bildungswesen  
Die Einsparungen an Reisekosten und Spesen zusammen mit Exkursionen Schulreisen sind noch auf die Massnahmen von Covid-19 zurückzuführen.
- CHF +30'155.00 Wertberichtigung auf Forderungen  
Für gefährdete Steuerguthaben sind Wertberichtigungen zwingend vorzunehmen. Sie liegen um CHF 61'300.00 unter dem Vorjahreswert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Planmässigen Abschreibungen liegen CHF 4'182.00 unter dem Budget.  
Die Verbindungsleitung Spiegel Uf Burg wurde zeitlich hinausgeschoben.

### Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

Der Kredit für Nicht-baulichen Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wurde um CHF 2'800.00 unterschritten.

### Transferaufwand (Gesamthaushalt)

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'125'549.05 und liegt im Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 118'851.00 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Tiefere Beiträge im Bildungsbereich (Primarstufe, Oberstufe und Schulsozialarbeit)

- Entschädigung an den Lastenausgleich (LA) Sozialhilfe ist um CHF 48'209.00 oder 8.4 % tiefer.
- Beiträge an Kanton für den LA Öffentlicher Verkehr ist um CHF 11'361.00 oder 11.8 % geringer ausgefallen als erwartet.
- Tiefere Beiträge an die Regionalen Musikschulen (Rückgang Schülerzahlen)
- Beiträge an Tageseltern entfallen und wurden vom neuen System mit Betreuungsgutscheinen abgelöst.

### Ausserordentlicher Aufwand (Gesamthaushalt)

Das positive Rechnungsergebnis im Allgemeinen Haushalt von CHF 237'691.38 ist nach Vorschriften zur Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung (GV) in die Finanzpolitische Reserve einzulegen. Sie berechnen sich wie folgt:

	Betrag
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	378'566.15
./. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	-111'539.20
Fehlbetrag Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	267'026.95
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	237'691.38
<b>Vornahme zusätzlicher Abschreibungen</b>	<b>237'691.38</b>

Zudem erfolgt ab dem Jahr 2021 die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen.

Im Rechnungsjahr 2021 wird ein Teil in die Schwankungsreserve eingelegt (CHF 49'402.00) und der Rest ist innert fünf Jahren aufzulösen (fünf Tranchen à CHF 22'154.00, Ertragswirksam).

### Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2021 CHF 2'045'841.00. Im Budget 2021 wurde mit CHF 2'011'900.00 gerechnet und im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 2'099'868.00.

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupterträge dargestellt. Der Vergleich wurde mit dem Vorjahr erstellt.

Steuerart	Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2020	Differenz
Einkommenssteuern	1'706'265	1'666'497	39'768
WB gefährdete Steuerguthaben	32'800	94'000	-61'200
Vermögenssteuern	142'807	103'764	39'043
Passive Steuerauscheidung Einkommen	-36'779	-46'986	10'207
Passive Steuerauscheidung Vermögen	-5'384	-5'759	375
Quellensteuern	24'235	26'332	-2'097
Gewinnsteuern	16'909	2'500	14'409
Grundstückgewinnsteuern	17'272	46'556	-29'284
Sonderveranlagungen	56'647	43'982	12'665
Bildung Rückstellung Steuerteilungen	-135'600	0	-135'600

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Budget um rund 1.7 % höher ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr wird ein Rückgang von 2.6 % verzeichnet, hauptsächlich aufgrund der Rückstellung für Steuerteilungen.

### Entgelte (Gesamthaushalt)

Die Mehrerträge gegenüber dem Budget betragen CHF 45'203.00. Sie sind durch höhere Wasser- und Abwasseranschlussgebühren und Grundgebühren beim Abwasser entstanden.

Der Strassenbereich verzeichnet zudem eine Kostenbeteiligung Dritter an der Mettenbühlstrasse von rund CHF 17'000.00.

### Finanzertrag (Gesamthaushalt)

Beim Finanzertrag ist ein leichter Rückgang von CHF 6'207.00 feststellbar. Die Verzugszinsen liegen unter den Prognosen und im Schulhaus Niederstocken entfällt der Mietzins für eine Wohnung infolge der Schulraumerweiterung.

### Transferertrag (Gesamthaushalt)

Gesamthaft sind gegenüber dem Budget höhere Entschädigungen von CHF 73'339.00 (Zunahme von 7.1 %) zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr deren CHF 102'823.00.

Die amtliche Vermessung Stocken-Höfen Los 3 ist abgeschlossen und der Kanton entrichtet an dieses Werk CHF 14'712.30 (nicht budgetierte Position).

Die Schülerbeiträge haben um CHF 15'009.00 zugenommen und zwar über alle Schulstufen inklusive Schülertransporte und Besondere Massnahmen an den Schulen.

Zudem sind Subventionsbeiträge von Bund und Kanton an die Güterwege in Höfen im Betrag von gesamthaft CHF 44'000.00 eingegangen (nicht budgetierte Position).

### Finanz- und Lastenausgleich (Gesamthaushalt)

Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 318'446.00 eingegangen, dies sind CHF 6'254.00 oder 1.9 % weniger als im Budget eingestellt. Die grössten Einbussen sind bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau Gemeinden feststellbar.

### Investitionsrechnung (Gesamthaushalt)

Realisierte Investitionsprojekte:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Schulanlage Niederstocken, Dach, Fenster, Fassade	153'119	0	153'119
Parkplatz / Abfallsammelstelle Haltli Oberstocken	45'914	0	45'914
Dorfstrasse Oberstocken	94'779	10'463	84'316
Ersatz Wasserleitung Dorf Oberstocken (Restanz)	2'261	18'329	-16'068
Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos	108'524	0	108'524
Ortsplanung Stocken-Höfen	17'412	0	17'412

## Investitionsprojekte im Bau:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Schulanlage Niederstocken, Schulraumerweiterung	77'805	0	77'805

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid hat an den Deckbelag der Dorfstrasse in Oberstocken CHF 10'463.00 entrichtet.

Private Anstösser wiederum haben an den Ersatz der Wasserleitung CHF 18'329.00 bezahlt.

Beide Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Weiter abgeschlossen sind die Aussensanierungen beim Schulhaus Niederstocken und die Abfallsammelstelle Haltli mit Parkplätzen in Oberstocken (beide wurden in Betrieb genommen). Beim Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos wurde noch ein Leck geortet, welches im 2022 zu reparieren ist.

Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee, welche unter der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt CHF 471'021.55

Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt CHF 378'566.15

## Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 84'837.09 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 471'021.55 abzüglich der Planmässigen Abschreibungen von CHF 116'616.90 und beträgt somit neu CHF 2'587'677.30.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (*Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss*) erfährt eine Erhöhung um CHF 339'873.88.

## Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

Kreditart	Betrag
Gebunden	135'112.27
Kompetenz GR	38'645.40
Kompetenz GV	0.00

## ECKDATEN

### Übersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-42'680	-178'500	210'508
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	-86'400	283'503
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-42'680	-92'100	-72'995
Steuerertrag natürliche Personen	1'743'951	1'733'600	1'793'785
Steuerertrag juristische Personen	27'740	24'100	5'429
Liegenschaftssteuer	187'701	190'000	193'887
Nettoinvestitionen	471'022	531'000	162'736
Bestand Finanzvermögen	4'210'802		4'125'965
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'587'677		2'233'273
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'323'072		2'057'046
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	264'605		176'227
Fremdkapital	559'198		459'830
Eigenkapital	6'239'282		5'899'408
Reserven	574'805		337'113
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'510'707		1'510'707

## Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-42'680.11	-178'500.00	210'507.70
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	115'918.15	120'100.00	128'599.15
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	182'795.00	164'200.00	179'305.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-15'778.39	-113'200.00	-293'589.05
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	↳ 364	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen	↳ 365	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	↳ 366	698.75	700.00	698.75
Einlagen in das Eigenkapital	↳ 389	287'093.38	43'300.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-71'556.00	-66'700.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>456'490.78</b>	<b>-30'100.00</b>	<b>225'521.55</b>
Investitionsausgaben	↳ 690	499'813.20	531'000.00	162'736.20
Investitionseinnahmen	- 590	-28'791.65	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>471'021.55</b>	<b>531'000.00</b>	<b>162'736.20</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-14'530.77</b>	<b>-561'100.00</b>	<b>62'785.35</b>

## Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2021	2021	2020
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	527'529.70	539'000.00	505'091.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	642'853.21	847'500.00	1'028'773.79
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'918.15	120'100.00	128'599.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	182'795.00	164'200.00	179'305.00
36 Transferaufwand	2'125'549.05	2'244'400.00	2'120'975.95
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'594'645.11</b>	<b>3'915'200.00</b>	<b>3'962'745.19</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	2'045'841.10	2'011'900.00	2'099'868.50
41 Regalien und Konzessionen	49'679.00	47'000.00	46'220.00
42 Entgelte	465'003.44	419'800.00	454'171.75
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	1'724.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	15'778.39	113'200.00	293'589.05
46 Transferertrag	1'106'439.93	1'033'100.00	1'003'616.23
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'682'741.86</b>	<b>3'625'000.00</b>	<b>3'899'190.33</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>88'096.75</b>	<b>-290'200.00</b>	<b>-63'554.86</b>
34 Finanzaufwand	35'833.03	38'500.00	11'919.94
44 Finanzertrag	120'593.55	126'800.00	285'982.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>84'760.52</b>	<b>88'300.00</b>	<b>274'062.56</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>172'857.27</b>	<b>-201'900.00</b>	<b>210'507.70</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	287'093.38	43'300.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	71'556.00	66'700.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-215'537.38</b>	<b>23'400.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-42'680.11</b>	<b>-178'500.00</b>	<b>210'507.70</b>

## Bilanz

Bilanz	Rechnung	Rechnung
	2021	2020
<b>Finanzvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'189'233.70	2'082'883.94
101 Forderungen	988'742.71	1'049'635.13
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'937.75	2'808.00
107 Finanzanlagen	28'160.00	30'910.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	959'728.00	959'728.00
109 Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>4'210'802.16</b>	<b>4'125'965.07</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'484'807.95	2'138'404.30
142 Immaterielle Anlagen	78'410.25	69'710.50
145 Beteiligungen Grundkapitalien	2.00	2.00
146 Investitionsbeiträge	24'457.10	25'155.85
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'587'677.30</b>	<b>2'233'272.65</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'798'479.46</b>	<b>6'359'237.72</b>
<b>Fremdkapital</b>		
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		
200 Laufende Verpflichtungen	338'917.54	365'641.09
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	50'388.40	60'188.99
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>389'305.94</i>	<i>425'830.08</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	163'600.00	28'000.00
209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	6'292.00	6'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>169'892.00</i>	<i>34'000.00</i>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>559'197.94</b>	<b>459'830.08</b>
<b>Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	458'962.00	501'642.11
293 Vorfinanzierungen	3'556'789.86	3'389'773.25
294 Reserven	574'804.65	337'113.27
296 Neubewertungsreserve	138'018.00	160'172.00
299 Bilanzüberschuss	1'510'707.01	1'510'707.01
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>6'239'281.52</b>	<b>5'899'407.64</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>6'798'479.46</b>	<b>6'359'237.72</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	530'949	52'444	531'200	52'900	527'543	83'525
<i>Nettoergebnis</i>		478'505		478'300		444'018
1 Öffentliche Sicherheit	98'052	72'912	113'800	62'400	145'456	58'438
<i>Nettoergebnis</i>		25'140		51'400		87'018
2 Bildung	1'146'664	343'667	1'277'400	334'600	1'097'636	310'262
<i>Nettoergebnis</i>		802'997		942'800		787'374
3 Kultur Sport Freizeit	13'536	0	24'700	1'200	19'529	200
<i>Nettoergebnis</i>		13'536		23'500		19'329
4 Gesundheit	6'107	0	7'700	0	5'608	0
<i>Nettoergebnis</i>		6'107		7'700		5'608
5 Soziale Sicherheit	831'795	14'159	883'100	10'600	816'183	3'202
<i>Nettoergebnis</i>		817'636		872'500		812'982
6 Verkehr	242'189	64'629	257'800	5'100	270'433	13'725
<i>Nettoergebnis</i>		177'560		252'700		256'709
7 Umwelt Raumordnung	508'343	463'504	627'500	562'300	785'837	740'315
<i>Nettoergebnis</i>		44'838		65'200		45'522
8 Volkswirtschaft	7'140	49'679	12'900	50'600	9'420	46'220
<i>Nettoergebnis</i>	42'539		37'700		36'800	
9 Finanzen und Steuern	552'797	2'876'577	280'900	2'937'300	600'522	3'022'282
<i>Nettoergebnis</i>	2'323'780		2'656'400		2'421'760	

## Kommentar nach Funktionen (ergänzend zu den Erläuterungen nach Sachgruppen)

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
530'948.65	52'443.90	531'200.00	52'900.00	527'543.34	83'525.30

Die Allgemeine Verwaltung schliesst netto im budgetierten Bereich ab. Die Abweichungen in der Verwaltung sind unter dem Personalaufwand bereits erläutert.

0120 Minderaufwand in der Sitzungstätigkeit des Gemeinderates und kein Aufwand für Aus-/Weiterbildung.

0220 Im Inkassowesen war ausserordentlich ein Kostenvorschuss zu leisten.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
98'051.60	72'911.90	113'800.00	62'400.00	145'456.25	58'438.15

Die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst wesentlich besser ab als angenommen. Der Abschluss der amtlichen Vermessung Stocken-Höfen Los 3 ist dafür ausschlaggebend, da einerseits der eingestellte Kredit von CHF 7'400.00 nicht mehr beansprucht wurde und aufgrund der Abrechnung ein Beitrag von CHF 14'712.00 vom Amt für Geoinformation eingegangen ist.

1110 Der jährliche Beitrag an die Kantonspolizei entfällt.

1400 Die Entschädigungen an die Gemeinde Regio BV fielen rund CHF 6'000.00 tiefer aus, verzeichnen aber auch geringere Einnahmen von CHF 5'700.00.

### 2 Bildung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'146'664.11	343'667.40	1'277'400.00	334'600.00	1'097'635.59	310'261.55

Die Bildung weist gesamthaft einen Minderaufwand von CHF 139'803.00 gegenüber dem Budget aus.

2110 Die Nettoaufwendungen für den Kindergarten liegen mit rund CHF 33'500.00 unter dem Budget.

Im Budgetierungsprozess wurde mit höheren Vollzeiteinheiten (VZE) und einem höheren Ansatz pro VZE gerechnet und dies führt zu monatlich tieferen Gehaltskosten ab August 2021.

- 2120 Die Primarstufe weist gegenüber dem Budget Einsparungen von CHF 41'500.00 aus. Diverse Budgetkredite wurden im Zusammenhang mit Covid-19 nicht ausgeschöpft. Zudem waren keine Kosten für auswärtigen Schulbesuch zu verzeichnen.
- 2130 In der Oberstufe resultieren Netto-Minderaufwänden von CHF 34'740.00. Die eingestellten Kredite für auswärtigen Schulbesuch wurden auch in der Oberstufe nicht beansprucht. Des weiteren entrichtete der Kanton einen höheren Ansatz pro SchülerIn und die Kantonsentschädigung wird zusätzlich durch eine wachsende Schülerzahl beeinflusst.
- 2170 Dank anhaltend tiefen Energiestoffpreisen und einem geringeren Liegenschaftsunterhalt betragen die Einsparungen bei den Schulliegenschaften CHF 17'219.00.
- 2198 Für Besondere Massnahmen, welche in allen drei Schulstufen angeboten werden, waren Kosten von netto CHF 49'212.00 zu übernehmen, im Vorjahr deren CHF 36'871.00. Die Anzahl SchülerInnen hat sich von budgetierten 104 auf 110 erhöht.

### 3 Kultur Sport Freizeit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'535.70	0.00	24'700.00	1'200.00	19'529.20	200.00

Die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche schliesst netto 42.4 % unter dem budgetierten Wert ab. Aufgrund der Massnahmen von Covid-19 konnten nicht alle Anlässe wie geplant durchgeführt werden.

### 4 Gesundheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'106.90	0.00	7'700.00	0.00	5'608.26	0.00

Die Aufwänden im Bereich Gesundheit liegen minim über denjenigen des Vorjahres.

### 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
831'795.05	14'158.83	883'100.00	10'600.00	816'183.20	3'201.53

Die Soziale Sicherheit verzeichnet Einsparungen von CHF 54'863.00. Der grösste Teil entfällt auf den tieferen Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

- 5320 Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwänden gemäss Artikel 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen werden zu 50 % durch den Kanton und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert.  
Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen beträgt für Stocken-Höfen CHF 239'919.00 – Pro Kopfbeitrag CHF 234.52, CHF 6.88 höher gegenüber dem Vorjahr.
- 5450 Der Selbstbehalt für Betreuungsgutscheine Kita liegt mit CHF 6'881.00 über den Erwartungen. Das Angebot nehmen mehr Familien in Anspruch als in der Budgetphase angenommen wurde.

5796 Der Regionale Sozialdienst rechnet mit tieferen Kosten ab und zwar für die Gemeinde Stocken-Höfen mit CHF 9'474.00. Aus dem Lastenausgleich ist für Inkassoprovisionen ein unerwartet hoher Betrag eingegangen.

5799 Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwändungen gemäss Sozialhilfegesetzgebung werden zu 50 % durch den Kanton und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe für Stocken-Höfen beträgt CHF 523'792.00 – Pro Kopfbeitrag CHF 512.015, Senkung gegenüber Vorjahr um CHF 1.42.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
242'189.11	64'629.45	257'800.00	5'100.00	270'433.46	13'724.65

Der Verkehr zusammen mit der Nachrichtenübermittlung schliesst gegenüber dem Budget um netto CHF 75'140.00 besser ab. Dies ist vor allem auf die unerwarteten Einnahmen im Strassenbereich zurückzuführen. Einerseits ist ein Beitrag an die Mettenbühlstrasse eingegangen, andererseits Subventionsbeiträge von Bund und Kanton an die Güterwege in Höfen (nicht budgetierte Positionen).

6291 Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt CHF 84'639.00, CHF 13'974.00 tiefer als im Vorjahr. Wird die Anzahl Einwohner mit der Anzahl der Haltestellen verglichen, besteht dort ein Missverhältnis und führt in der Folge zu einem Reduktionsfaktor. Dieser kommt aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen im 2021 zur Anwendung.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
508'342.64	463'504.29	627'500.00	562'300.00	785'836.69	740'314.84

Die Umwelt und Raumordnung verzeichnet Einsparungen von netto CHF 20'362.00.

7410 Gewässerverbauungen

Der Unterhalt Wasserbau liegt mit CHF 7'500.00 unter den Erwartungen und die Projektabrechnung Feissibach weist einen Betrag von CHF 7'165.00 zugunsten der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen aus.

7450 Naturgefahren

Die „Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen“ hat wiederum auf die Einforderung der Prämie verzichtet, da genügend Kapital vorhanden sei.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 3'800.00 oder 14.7 % gestiegen. Die pauschale Abgeltung für Verwaltungskosten Amsoldingen wurde nicht budgetiert.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'140.30	49'679.00	12'900.00	50'600.00	9'420.10	46'220.00

8200 Der Waldunterhalt liegt CHF 5'100.00 unter den Erwartungen.

8710 Die Konzessionsabgaben der BKW sind CHF 2'679.00 höher als erwartet.

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
552'797.46	2'876'576.75	280'900.00	2'937'300.00	600'521.98	3'022'282.05

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 78'910.00 gestiegen. Rückstellungen für Steuerteilungen waren im Betrag von CHF 135'600.00 zwingend vorzunehmen.

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben fällt mit CHF 32'800.00 gegenüber dem Vorjahr um CHF 61'300.00 tiefer aus.

Bei den Grundstückgewinn- und Sondersteuern ist ein Rückgang von CHF 16'619.00 feststellbar (im Vergleich zum Vorjahr).

Die Details dazu sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
WB gefährdete Steuerguthaben	-32'800	0	-94'100
Einkommenssteuern	1'706'265	1'603'200	1'666'497
Vermögenssteuern	142'807	110'900	103'765
Passive StA Einkommen	-36'779	-40'000	-46'986
Passive StA Vermögen	-5'384	-5'000	-5'759
Quellensteuern	24'235	18'000	26'332
Gewinnsteuern	16'909	2'500	2'424
Grundstückgewinnsteuern	17'272	30'000	46'556
Sonderveranlagungen	56'647	25'000	43'983
Bildung Rückstellung Steuerteilungen	-135'600	0	0

### 9300 Beiträge Kanton aus dem Finanzausgleich:

Bezeichnung	2021	2020
Mindestausstattung	246'018	245'568
Geografisch-topografischer Zuschuss	56'558	55'592
Soziodemografischer Zuschuss	6'804	6'733
Disparitätenabbau	369'220	362'808
<b>Total Einnahmen</b>	<b>678'600</b>	<b>670'701</b>

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind 1.3 % tiefer als angenommen, da die Steuerkraft in der Gemeinde steigt. Gegenüber dem Vorjahr sind jedoch rund CHF 8'000.00 Mehreinnahmen zu verzeichnen.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	230'924	0	221'000	0	720	0
<i>Nettoergebnis</i>		230'924		221'000		720
6 Verkehr	140'693	10'463	100'000	0	22'892	0
<i>Nettoergebnis</i>		130'230		100'000		22'892
7 Umwelt Raumordnung	128'196	18'329	210'000	0	139'123	0
<i>Nettoergebnis</i>		109'867		210'000		139'123
9 Finanzen und Steuern	28'792	499'813	0	531'000	0	162'736
<i>Nettoergebnis</i>	471'022		531'000		162'736	

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

### Aufwand

30 Personalaufwand	527'530		539'000		505'091	
31 Sach- Betriebsaufwand	642'853		847'500		1'028'774	
33 Abschreibungen VV	115'918		120'100		128'599	
34 Finanzaufwand	35'833		38'500		11'920	
35 Einlagen Fonds SF	182'795		164'200		179'305	
36 Transferaufwand	2'125'549		2'244'400		2'120'976	
38 Ausserord. Aufwand	287'093		43'300		0	
39 Interne Verrechnung	20'000		20'000		20'000	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'937'572</b>		<b>4'017'000</b>		<b>3'994'665</b>	

### Ertrag

40 Fiskalertrag		2'045'841		2'011'900		2'099'869
41 Regalien Konzessionen		49'679		47'000		46'220
42 Entgelte		465'003		419'800		454'172
43 Verschiedene Erträge		0		0		1'725
44 Finanzertrag		120'594		126'800		285'983
45 Entnahmen Fonds SF		15'778		113'200		293'589
46 Transferertrag		1'106'440		1'033'100		1'003'616
48 Ausserord. Ertrag		71'556		66'700		0
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
<b>Total Ertrag</b>		<b>3'894'891</b>		<b>3'838'500</b>		<b>4'205'173</b>

### Abschluss

90 Abschluss ER inkl. SF	0	42'680	0	92'100	283'503	72'995
--------------------------	---	--------	---	--------	---------	--------

## Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei Ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 42'680.11 gemäss nachfolgender Aufstellung zu genehmigen.

<b>ERFOLGSRECHNUNG 2021</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	<i>CHF</i>
Aufwand	3'917'571.52
Ertrag	3'874'891.41
Aufwandüberschuss	<b>-42'680.11</b>

### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	3'462'204.48
Ertrag	3'462'204.48
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00

### Wasserversorgung

Aufwand	175'961.50
Ertrag	144'778.85
Aufwandüberschuss	<b>-31'182.65</b>

### Abwasserentsorgung

Aufwand	183'572.56
Ertrag	176'143.34
Aufwandüberschuss	<b>-7'429.22</b>

### Abfallentsorgung

Aufwand	95'832.98
Ertrag	91'764.74
Aufwandüberschuss	<b>-4'068.24</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG 2021</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	<i>CHF</i>
Ausgaben	499'813.20
Einnahmen	28'791.65
Nettoinvestitionen	471'021.55

- a) Nachkredite; Kenntnisnahme
- b) Jahresrechnung; Genehmigung
- c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

## Traktandum 2

### Wasserversorgungsreglement (WVR), Änderung; Genehmigung

#### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 genehmigte der Souverän das neue Wasserversorgungsreglement gültig ab Januar 2018.

Bei der Umsetzung der bestehenden Reglementsangaben und der Berechnung der diversen Gebühren haben die letzten vier Jahre gezeigt, dass ein gewisser Anpassungsbedarf besteht. Zudem weist die Finanzplanung 2022 – 2026 aus, dass im Jahr 2025 nicht mehr genügend Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung vorhanden ist, um Negativergebnisse zu decken.

Wie bereits bei der Totalrevision des Abfallreglements hat sich der Gemeinderat auch bei der Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements entschieden, den Gebährentarif (bisher Anhang Tarif II) neu mittels einer Verordnung zu regeln. Verordnungen haben gegenüber Reglementsanhängen den Vorteil, dass Artikeldefinitionen (Details) besser dargestellt und Gebährenanpassungen (in einem gewissen Rahmen) durch den Gemeinderat beschlossen werden können.

Die Änderungen des Wasserversorgungsreglements und die neue Tarifverordnung sollen rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

#### Änderungen

*Art. 22 Ziff. 4: Jede Wasserentnahme aus Hydranten, ausser zu Löschzwecken, ist untersagt. Die Wasserversorgung kann Ausnahmen auf Gesuch hin bewilligen.*

Es kommt immer wieder vor, dass Einwohner, Grundstückeigentümer, Firmen etc. um kurzzeitige, direkte Wasserbezüge ab Hydrant anfragen. Damit der Bezug dokumentiert und verrechnet werden kann, muss zukünftig ein entsprechendes Formular (Gesuch) eingereicht werden.

Bisher wurde lediglich der Bezug in Rechnung gestellt und dies auch nur, wenn eine gewisse Bezugsmenge überschritten wurde. Da durch den Brunnenmeister jedes Mal eine Wasseruhr installiert und deinstalliert werden muss, soll dieser Aufwand mittels einer Pauschalgebühr von CHF 25.00 je Bezug (Art. 4, Ziff. 8 Gebährentarif) abgegolten werden.

Zudem wurde festgestellt, dass das bezogene Wasser nach Gebrauch nicht durchwegs versickert bzw. versickert werden kann. Wenn Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, soll die entsprechende Kostenfolge durch den Verursacher getragen werden. Die Frage nach der Einleitung auf dem Gesuchformular soll diesem Umstand Rechnung tragen und unter dem Gesichtspunkt des Verursacherprinzips die Kostenerhebung legitimieren.

#### *Art. 32 Ziff. 4: Regelung Beschlusskompetenz Gebühren*

Die Einführung einer Gebührenverordnung und die Festlegung eines Gebührenrahmens müssen mit der Genehmigung von entsprechenden rechtlichen Grundlagen bzw. Kompetenzen legitimiert werden. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Vorgaben neu in das Reglement aufgenommen.

#### *Art. 36 Ziff. 2: Abstufung Grundgebühr von Betrieben*

Bisher mussten alle Betriebe mit einem Wasserzähler die Grundgebühr von CHF 150.00 (je angeschlossenes Gebäude) bezahlen. Bei einem sehr geringen Verbrauch ist dies unverhältnismässig hoch und bei Grossbezüglern zu tief. Deshalb soll zukünftig die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe nach Wasserverbrauch abgestuft werden.

Von dieser Regelung (Abstufung) sind gewerblich genutzte Anbauten nicht betroffen. Diese verfügen alle über einen Nebenzähler und wurden vor allem für landwirtschaftliche Betriebe installiert. Diese Zähler werden auch weiterhin mit der fixen Grundgebühr von CHF 90.00/Jahr verrechnet.

Die entsprechende Abstufung wird einerseits im Anhang Gebühren Art. 4 Ziff. 4 (Rahmenfestlegung) sowie in der Verordnung (aktueller Tarif) geregelt. Per 01.01.2022 sind folgende Grundgebührenabstufungen je Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb und Jahr geplant:

Verbrauch	Grundgebühr/Jahr
bis zu 300 m <sup>3</sup>	CHF 70.00
über 300m <sup>3</sup> bis zu 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 170.00
über 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 270.00

#### *Anhang Gebühren*

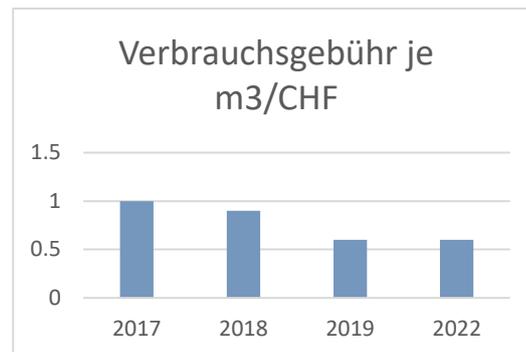
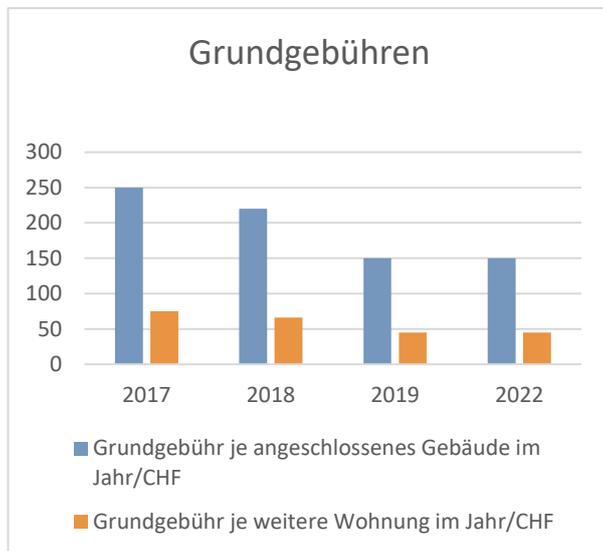
Die einmaligen Gebühren, wie z.B. Anschluss- und Löschgebühren werden unverändert übernommen.

Damit sich die durch den Gemeinderat beschlossenen Anpassungen für die Bevölkerung nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen, wurde der Anhang Gebühren (bisher Tarif I) im Bereich wiederkehrende Gebühren mit einem Rahmen «von/bis» ergänzt. Der untere Rahmen wurde hierbei etwas tiefer angesetzt als bisher, so dass ein gewisser Handlungsspielraum besteht, falls sich die Spezialfinanzierung nachhaltig erholen sollte (z.B. Grundgebühr je angeschlossenes Gebäude seit 01.01.2019: CHF 150.00 / Rahmen ab 01.01.2022: CHF 140.00 bis CHF 180.00).

### **Kosten / Finanzierung**

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2026 wird während der ganzen Planperiode mit Negativergebnissen gerechnet und in der Folge wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Jahr 2025 aufgebraucht sein. Aus diesem Grunde müssen die Gebühren durch den Gemeinderat voraussichtlich ab 2024 (innerhalb des Gebührenrahmens) erhöht werden. Die Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2021 einen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) von CHF 252'373.00 aus.

Wie den nachstehenden Darstellungen bzw. Tabellen entnommen werden kann, profitierten die Wasserbezüger in den letzten Jahren von Gebührenreduktionen. Im aktuellen wie auch im Folgejahr kann davon ausgegangen werden, dass die bisherigen wiederkehrenden Wassergebühren unverändert weitergeführt werden.



Jahr	Grundgebühr je angeschlossenes Gebäude im Jahr	Grundgebühr je weitere Wohnung im Jahr	Verbrauchsgebühr je m <sup>3</sup>
2017	CHF 250.00	CHF 75.00	CHF 1.00
2018	CHF 220.00	CHF 66.00	CHF 0.90
2019	CHF 150.00	CHF 45.00	CHF 0.60
2022	CHF 150.00	CHF 45.00	CHF 0.60

## Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung Änderungen des Wasserversorgungsreglements. Die Verordnung «Wasserversorgungsgebührentarif» wird durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2022 die Änderungen des Wasserversorgungsreglements zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet und die Verordnung «Wasserversorgungsgebührentarif» genehmigt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die Änderungen des Wasserversorgungsreglements per 01.01.2022 sind zu genehmigen

## Traktandum 3

### Abwasserentsorgungsreglement (AbwR), Änderung; Genehmigung

#### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 genehmigte der Souverän das neue Abwasserentsorgungsreglement gültig ab Januar 2018.

Bei der Umsetzung der bestehenden Reglementvorgaben und der Berechnung der diversen Gebühren haben die letzten vier Jahre gezeigt, dass ein gewisser Anpassungsbedarf besteht. Zudem weist die Finanzplanung 2022 – 2026 aus, dass im Jahr 2023 nicht mehr genügend Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung vorhanden ist, um Negativergebnisse zu decken.

Wie bereits im Traktandum 2 dargelegt, hat der Gemeinderat auch im Bereich Abwasserentsorgung analog zum Wasserversorgungsreglement eine Verordnung anstelle des bisherigen Reglementanhangs eingeführt.

Die Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements und die neue Tarifverordnung sollen rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

#### Änderungen

##### *Art. 28 Ziff. 2: Regelung Beschlusskompetenz Gebühren*

Die Einführung einer Gebührenverordnung und die Festlegung eines Gebührenrahmens müssen mit der Genehmigung von entsprechenden rechtlichen Grundlagen bzw. Kompetenzen legitimiert werden. Aus diesem Grunde wurden die entsprechenden Vorgaben neu in das Reglement aufgenommen.

##### *Art. 31 Ziff. 7: Abstufung Grundgebühr von Betrieben*

Bisher mussten alle Betriebe mit einem Wasserzähler (Haupt- oder Nebenzähler) die Abwasser-Grundgebühr von CHF 220.00 (je angeschlossenes Gebäude) bezahlen. Bei einem sehr geringen Verbrauch ist dies unverhältnismässig hoch und bei Grossbezügern zu tief. Deshalb soll zukünftig die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe nach Abwasseranfall (analog Wasserverbrauch) abgestuft werden.

Die entsprechende Abstufung wird einerseits im Anhang Gebühren Art. 2 Ziff. 4 (Rahmenfestlegung) sowie in der Verordnung (aktueller Tarif) geregelt. Per 01.01.2022 sind folgende Grundgebührenabstufungen je Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb und Jahr geplant:

Verbrauch	Grundgebühr/Jahr
bis zu 300 m <sup>3</sup>	CHF 130.00
über 300 m <sup>3</sup> bis zu 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 230.00
über 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 330.00

Damit auch eine Minimalgrundgebühr (zur Deckung von Infrastrukturkosten etc.) entrichtet wird, wenn bei einem Betrieb gar kein Abwasser anfällt, wurde diese Regelung mit der Minimalgebühr 300 m<sup>3</sup> (aktuell CHF 130.00) eingefügt (Art. 31 Ziff. 8).

#### *Art. 31 Ziff. 9: Befreiung Grundgebühr Nebenzähler*

Da immer eine Handhabungsunsicherheit bei der Gebührenerhebung von gewerblich genutzten Anbauten bestand, wurde mit der neuen Regelung festgehalten, dass in diesen Fällen die Grundgebühr über den Hauptzähler abgerechnet wird.

#### *Anhang Gebühren*

Die einmaligen Anschlussgebühren werden unverändert übernommen.

Damit sich die durch den Gemeinderat beschlossenen Anpassungen für die Bevölkerung nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen, wurde der Anhang Gebühren (bisher Tarif I) im Bereich wiederkehrende Gebühren mit einem Rahmen «von/bis» ergänzt. Der untere Rahmen wurde hierbei etwas tiefer angesetzt als bisher, so dass ein gewisser Handlungsspielraum besteht, falls sich die Spezialfinanzierung nachhaltig erholen sollte (z.B. Grundgebühr je angeschlossenes Gebäude seit 01.01.2017: CHF 220.00 / Rahmen ab 01.01.2022: CHF 200.00 bis CHF 250.00).

Bisher wurde die Grundgebühr je weitere angeschlossene Wohnung um 30% (CHF 66.00) erhöht. Diese Festlegung einer Gebühr in Prozenten wurde von den Rechnungsrevisoren gerügt. Aus diesem Grunde werden jetzt überall (z.B. auch im Anhang des Wasserversorgungsreglements) Frankenbeträge angegeben. Für jede weitere Wohnung ergibt das zum Beispiel neu CHF 65.00 (gerundet).

### **Kosten / Finanzierung**

Die Grundgebühr je angeschlossenes Gebäude liegt seit dem 1. Januar 2017 immer unverändert bei CHF 220.00/Jahr plus 30% für jede weitere Wohnung. Ebenfalls seit dem Jahr 2017 unverändert präsentiert sich die Verbrauchsgebühr von CHF 1.20/m<sup>3</sup> Abwasseranfall.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2026 wird während der ganzen Planperiode mit Negativergebnissen gerechnet und in der Folge wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung im Jahr 2023 unter den empfohlenen Wert von einem Drittel des Gebührenertrages fallen. Aus diesem Grunde müssen die Gebühren durch den Gemeinderat spätestens im nächsten Jahr (innerhalb des Gebührenrahmens) erhöht werden. Die Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2021 einen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) von CHF 134'285.00 aus.

### **Rechtliches / Zuständigkeit**

Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements. Die Verordnung «Abwasserentsorgungsgebührentarif» wird durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2022 die Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet und die Verordnung «Abwasserentsorgungsgebührentarif» genehmigt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements per 01.01.2022 sind zu genehmigen



Bild: ARA Thunersee ([www.arathunersee.ch](http://www.arathunersee.ch))

### Notfalltreffpunkt (NTP) Stocken-Höfen



Wenn infolge ausserordentlicher Ereignisse die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, kann dies bereits nach kurzer Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigen. Vorsorgliche Planungen können die Auswirkungen solcher Ereignisse abschwächen, dennoch lösen diese in der Bevölkerung enorme Verunsicherung aus. Transparente Informationen über Lage und Lageentwicklung sind deshalb von zentraler Bedeutung. Es ist die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes, für solche Fälle alternative und ausfallsichere Informations- und Interaktionsmöglichkeiten zu schaffen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern, in Anlehnung an ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BSM) unterstütztes Projekt, ein kantonales Konzept Notfalltreffpunkte erarbeitet. Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen, wie beispielsweise in Folge grossflächiger Stromausfälle, können in Zukunft Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlauf- und Notrufstellen für die lokale Bevölkerung dienen. Die Umsetzung ergänzt bestehende Planungen für den Schutz und die Information der Bevölkerung auf kommunaler Ebene.

Das Projekt wurde an der Informationsveranstaltung vom 9. September 2020 durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) vorgestellt. Der Gemeinderat Stocken-Höfen hat anlässlich der Sitzung vom 3. November 2020 einer Umsetzung des Konzepts Notfalltreffpunkte Kanton Bern zur Errichtung und zum Betrieb von kommunalen Anlaufstellen grundsätzlich zugestimmt. Unter dem Lead des ZSO-Westamt wurde Stocken-Höfen als einer der NTP-Standorte im Thuner Westamt vorgeschlagen.

Da dem Standort in Stocken-Höfen die Gemeinde Amsoldingen angeschlossen ist, wurde die Mehrzweckhalle in Höfen als Treffpunkt bestimmt. Die Halle bietet eine gewisse Grösse, ist via öffentlichem Verkehr sowie mit Privatfahrzeugen für alle gut erreichbar und liegt ziemlich genau in der Mitte zwischen Amsoldingen und Niederstocken.

Der Kanton hat das Konzept für unseren Notfalltreffpunkt genehmigt und der Gemeinde nebst allgemeinem Material auch ein Notstromaggregat geliefert, welche es dem Treffpunktteam und den Behörden erlauben, elektronische Mittel wie z.B. Computer zu betreiben. Zudem erhielten wir zwei spezielle Funkgeräte (Polycom), um im Notfall weiterhin mit den Blaulichtorganisationen und den nötigen Ämtern in Kontakt bleiben zu können. Zudem dient dieser Notfalltreffpunkt der Bevölkerung als erste Anlaufstelle um sich Informationen zu beschaffen oder Hilfe zu holen. Im Grundsatz ist dieser Notfalltreffpunkt eine vorwiegend administrative Anlaufstelle und tangiert die Einsätze und Hilfestellungen der Zivilschutzorganisationen für die Bevölkerung nur am Rande.

Im Anschluss an diesen kurzen Bericht in der Stocken-Höfen Zytig werden Sie ca. Anfang Juni 2022 in der Post einen Flyer zu diesem Thema finden. Wir bitten Sie, diesen aufzubewahren, damit Sie in einem Notfall wissen, was in dieser Hinsicht zu tun ist.

Der Gemeinderat hofft, dass der Treffpunkt möglichst nie in Betrieb genommen werden muss. Sollte dieser Fall trotzdem eintreffen, wird sich das Treffpunktteam um Ihre Belange kümmern und dafür besorgt sein, dass die Kommunikation und Information der Bevölkerung gewährleistet werden kann.

## Gratulationen

Anlässlich der kantonalen Wahlen vom 27. März 2022 wurde Bernhard Brügger, SVP in den Grossrat gewählt!

Der Gemeinderat gratuliert Bernhard Brügger zu diesem Erfolg und wünscht ihm alles Gute für die anstehenden Herausforderungen, welche dieses Amt mitbringen.



# Bravo!

Der Stocken-Höfner 2020, Adrian Zurbrügg, Höfen, hat erneut Unglaubliches geleistet! Zusammen mit Philip Reiter bestieg er Ende März in fünf Tagen die «Seven Summits». Vor ihm hat es noch niemand schneller als in 25 Tagen geschafft, die sieben höchsten Gipfel von sieben Alpenländern zu besteigen.

Am Abend des 30. März 2022, nach 5 Tagen, insgesamt 12 Stunden Schlaf und den gleichentags bestiegenen Gipfeln des Grossglockners (3798 m, Österreich) und des Triglavs (2864 m, Slowenien) war diese herausragende Leistung vollbracht!

Der Gemeinderat gratuliert Adrian Zurbrügg und natürlich auch seinem Kletterpartner zu dieser ausserordentlichen Leistung und wünscht ihm gute Gesundheit und noch viele tolle Bergsteigererlebnisse.



Adrian Zurbrügg und Philipp Reiter auf dem Gran Paradiso (4061 m, Italien)

### Kommission Sanierung Schulhäuser

#### Schulraumerweiterung und Sanierung 3 ½-Zimmerwohnung im Schulhaus Niederstocken

An der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 wurde das Projekt «Schulraumerweiterung und Sanierung 3 ½-Zimmerwohnung im Schulhaus Niederstocken» mit einem Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 genehmigt.

Im Anschluss an das Submissionsverfahren wurde im Spätherbst 2021 die «neue» Abwärtswohnung saniert und auf 4 ½-Zimmer ausgebaut, damit die erweiterte Wohnung genügend Platz für die Familie Aeschlimann bietet. Anfang Januar 2022 konnte die Abwärtsfamilie in die frisch sanierte Wohnung umziehen.

Nachdem die Baubewilligung für den Umbau der «alten» Abwärtswohnung in einen Schulraum Ende Januar eintraf, starteten im März 2022 die umfassenden Umbauarbeiten. Es gibt vieles zu beachten, diverse Vorgaben einzuhalten und adäquat auf Überraschungen zu reagieren. Dank der umsichtigen Bauleitung von Hans Brügger und den lösungsorientierten Entscheiden der Kommissionsmitglieder, sollte der aufwändige Schulraum-Ausbau und -Umbau bis zum Sommer abgeschlossen werden können. Die zusätzlichen Räumlichkeiten stehen ab dem neuen Schuljahr der Schule Stocken-Höfen zur Verfügung, damit die neuen Klassen genügend Platz haben werden.



Ansicht Statik des Schulraums

### Umfrage für die Vermittlung von Mittagstischen im kommenden Schuljahr 2022/2023

Benötigen Sie für Ihre Kinder einen Mittagstisch? Die Schulkommission sammelt Angebote von Familien, welche Schulkinder an ihren Mittagstisch aufnehmen möchten. Im Gegenzug können sich Familien melden, welche das Angebot eines Mittagstisches nutzen möchten. Die Eltern von Schulkindern erhalten mit den Stundenplänen im Monat Mai ein Schreiben mit Antworttalon.

Auch Personen ohne Schulkinder können einen Mittagstisch anbieten. Interessierte melden sich bitte bis am 7. Juni 2022 beim Schulsekretariat (033 341 80 16).

Wir werden noch vor den Sommerferien den interessierten Familien eine Liste senden, damit der Mittagstisch unter den Familien so rasch als möglich organisiert werden kann.

Die Schulkommission steht in vermittelnder Funktion zur Verfügung. Die Entschädigung ist unter den Familien direkt auszuhandeln. Die Erziehungsdirektion

des Kantons Bern empfiehlt für Mittagstische von Tagesschulen je nach Gemeinde eine Gebühr zwischen CHF 7.00 und CHF 11.00 zu verrechnen.

Die Schulkommission kann nicht garantieren, dass Mittagstischangebote zur Verfügung stehen. Wir können jedoch Angebote und Nachfragen sammeln und vermitteln. Wir hoffen, mit diesem Angebot einen Beitrag zu leisten, damit der Familienalltag gut organisiert werden kann.



### Tagesschulangebot, Bedarfsabklärung

Gestützt auf das Volksschulgesetz und die Tagesschulverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, bei genügendem Bedarf Tagesschulangebote anzubieten. Dafür müssen die Gemeinden jährlich den Bedarf erheben.

Falls sich Eltern für ein Tagesschulangebot für das Schuljahr 2023/2024 interessieren, bitten wir diese, den Fragebogen für die Bedarfsabklärung Tagesschule auszufüllen. Der Fragebogen kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und steht auf der Homepage [www.stocken-hoefen.ch](http://www.stocken-hoefen.ch) (Rubrik Bildung & Jugend) zum Download bereit.

Wichtig: Diese Umfrage ist keine definitive Anmeldung, sondern nur eine Bedarfsabklärung. Bei genügend

Interesse werden die Eltern zu gegebener Zeit ein definitives Anmeldeformular erhalten.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 7. Juni 2022 an die Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen. Vielen Dank!



### Ferienplan der Schule Stocken-Höfen

#### Schuljahr 2022/2023

				DIN-Wochen
Schulbeginn	Montag, 15.08.2022			
Herbstferien	Sa, 24.09.2022	–	So, 16.10.2022	39 – 41
Winterferien	Sa, 24.12.2022	–	So, 08.01.2023	52 – 1
Sportferien	Sa, 18.02.2023	–	So, 26.02.2023	8
Frühlingsferien	Fr, 07.04.2023	–	So, 23.04.2023	15 – 16
Heuferien	Do, 18.05.2023	–	So, 28.05.2023	21
Sommerferien	Sa, 08.07.2023	–	So, 13.08.2023	28 – 32

#### Schuljahr 2023/2024

				DIN-Wochen
Schulbeginn	Montag, 14.08.2023			
Herbstferien	Sa, 23.09.2023	–	So, 15.10.2023	39 – 41
Winterferien	Sa, 23.12.2023	–	So, 07.01.2024	52 – 1
Sportferien	Sa, 17.02.2024	–	So, 25.02.2024	8
Frühlingsferien	Sa, 06.04.2024	–	So, 21.04.2024	15 – 16
Heuferien	Sa, 25.05.2024	–	So, 02.06.2024	22
Sommerferien	Sa, 06.07.2024	–	So, 11.08.2024	28 – 32

#### Bemerkungen zur Ferienordnung

- Die Ferienplanung sieht 38 Schulwochen vor.
- Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan. Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag.



## Der Spezialunterricht als Teil der Schule

In dieser Ausgabe der Stocken-Höfen Zytig möchten wir Ihnen einen Einblick in einen bestimmten Aufgabebereich des Spezialunterrichtes geben.

Der Spezialunterricht des Thuner Westamtes umfasst die Integrative Förderung, die Logopädie, die Psychomotorik und das Deutsch als Zweitsprache.

Im folgenden Artikel beleuchtet die Logopädin Ruth Sargenti-Thomann das Thema «Lesen und Schreiben».

Logopädinnen und IF-Lehrpersonen sind Ansprechpersonen, wenn bei den Schülern und Schülerinnen Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb auftreten. Wir unterstützen und beraten die Lehrpersonen und Eltern, wenn Fragen auftauchen, und helfen beim Festsetzen von Zielsetzungen bei nächsten Lernschritten. Während die Heilpädagogin im Normalfall in der Klasse anwesend ist und die Kinder zum grössten Teil integrativ und inklusiv unterstützt, arbeitet die Logopädin vorwiegend therapeutisch in Einzel- oder Zweiersettings.

### Bedeutung und Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenz

Lesen und Schreiben sind grundlegende Kompetenzen, die eine vielfältige Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen. Im Laufe ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung lernen die Schüler und Schülerinnen unter anderem, sich mit Hilfe der Schriftsprache auszudrücken. Die Lesekompetenz eröffnet den Kindern und Jugendlichen neue Welten und neues Wissen. Lesen und Schreiben dienen zudem dem ursprünglich kommunikativen Zweck, nämlich sich mit anderen schriftlich auszutauschen.

Gedanken in sprachliche Form zu bringen ist ein komplexer Prozess. Dabei spielt auch eine Rolle, wie die grundlegenden sprachlichen Fähigkeiten des Schreibenden sind. Er/sie muss sich gut in den Adressaten einfühlen können. An wen richtet sich das Geschriebene? Welche Sprache passt hier? Was will man bezwecken? Wie kann ein Text spannend geschrieben werden? Oder ist gar «kurz und bündig» am besten?

Die Rechtschreibung ist nur ein Teil der umfassenden Schreibkompetenz. Ihr Stellenwert hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre etwas geändert und wird auch bei der Beurteilung/Notengebung berücksichtigt. Diktate haben in der heutigen Schule einen anderen Stellenwert als zu unserer Zeit als Schulkind. Heute gibt es kindgerechte Formen, um den Kindern die Rechtschreibung näherzubringen. Eltern sind bei diesem Thema oft in dem Sinne gefordert, dass sie nicht so recht wissen, was sie von ihrem Kind auf welcher Stufe erwarten sollen/dürfen. Ein Gespräch mit der Lehrperson kann hier sicher Klarheit schaffen.

### Voraussetzungen

Um kompetent lesen und schreiben lernen zu können, braucht es verschiedene Voraussetzungen. Ein gutes Funktionieren der Sinnesorgane (v.a. hören und sehen) allein genügt nicht. Grundlegende sprachliche Kompetenzen und spezifische Fähigkeiten sind ebenso notwendig. Auch ist es wichtig, dass die Kinder Sinn und Zweck dieser Kulturtechnik erfahren und die Schule hier motivierend wirken kann. Das Elternhaus leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag, indem es den Kindern den Umgang mit der Schriftsprache vorlebt.

### Aufgaben der Logopädie

Logopädinnen sind Fachpersonen für die gesprochene und geschriebene Sprache. Sie sind für die Diagnostik, Beratung, Prävention und Therapie in folgenden Bereichen zuständig:

- Sprachstörungen und Sprachentwicklungsstörungen
- Erfassen und Behandeln von Sprach-, Sprechablauf, Schluck- und Stimmstörungen, sowie Störungen des Lesens und der schriftsprachlichen Kommunikation
- Beobachten und Begleiten der Umsetzung von neu erworbenen Sprachkompetenzen in der Alltags- und Schulsituation
- Sensibilisieren des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler für deren Schwierigkeiten und besonderen Förderungsbedarf

### Wenn der Schriftspracherwerb harzt...

Es gibt Kinder, denen das Erlernen des Lesens und Schreibens nicht leichtfällt. Einige Schüler/innen brauchen einfach etwas mehr Zeit. Anderen hilft eine kurz dauernde zusätzliche Unterstützung. Es gibt aber auch Kinder, die von einer Lese-Rechtschreibstörung, kurz LRS genannt (veraltet Legasthenie), betroffen sind. Diese Kinder haben wegen ihrer Lernstörung, die nichts mit einer Intelligenzminderung zu tun hat, ein Anrecht auf eine angemessene und umfassende Unterstützung und sollen wegen ihren Lernschwierigkeiten nicht benachteiligt werden! Deshalb haben sie auch Anspruch auf verschiedene Nachteilsausgleichsmassnahmen. Diese werden gemeinsam mit der Klassenlehrperson, den Speziallehrkräften und Eltern definiert und umgesetzt.

### Logopädie-lohnt-sich

Der 6.03.2022 war der europäische Tag der Logopädie. Um die Logopädie bekannter zu machen und auf die Vielfältigkeit dieses Berufes hinzuweisen, findet jedes Jahr eine Informationskampagne zu einem logopädischen Thema statt. In diesem Jahr widmete der DLV (Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband) den Tag der Logopädie dem Thema «Stress mit Lesen und Schreiben». Auf der Internetseite [www.logopaedie-lohnt-sich.ch](http://www.logopaedie-lohnt-sich.ch) sind interessante Beiträge zu finden. Interessierte können einen Selbsttest zum Thema Lesen/Schreiben machen. Auch findet man informative Videos, hilfreiche Links mit Adressen und Angaben zu einer on-line Bibliothek. Die Informationen richten sich besonders an Schüler und Schülerinnen der Oberstufe und der Berufsfachschule mit einer Schriftspracherwerbsstörung und sollen Möglichkeiten für eine optimale Unterstützung aufzeigen.

Ruth Sargenti-Thomann, Dipl. Logopädin, IBEM Besondere Massnahmen Thuner Westamt



**LOGOPÄDIE  
LOHNT  
SICH!**

[logopaedie-lohnt-sich.ch](http://logopaedie-lohnt-sich.ch)  
[logopaedie.ch](http://logopaedie.ch)  
[buchknacker.ch](http://buchknacker.ch)  
[verband-dyslexie.ch](http://verband-dyslexie.ch)



© Copyright DLV

### Gartenvermietung in Oberstocken

Suchen Sie einen geeigneten Platz, um ihr Gemüse anpflanzen zu können?

Bethli Wyssen ist im Besitz eines Gartens und bereit, diesen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um drei bis vier Beete, welche je eine Grösse von rund 1.00 m auf 1.80 m haben.

Bei Interesse können Sie sich direkt bei ihr melden:

Bethli Wyssen  
Mühlematte 2  
3632 Oberstocken  
Tel. 079 603 05 83



## spielgruppe Buechfink



# Chunnsch o?

Gemeinsam die **Natur** und die Jahreszeiten erleben – achtsam und mit allen Sinnen. Frei spielen, singen, Versli lernen, Geschichten sehen und hören, Grenzen überschreiten und einhalten lernen, Streiten lernen, sich versöhnen, die Ablösung von den engsten Bezugspersonen üben, Freundschaften knüpfen, hüpfen, lachen... Zeit sich in eine Aktivität zu vertiefen.

Ab **August 2022**, am Dienstag jeweils von 8.45 bis 11.15 Uhr. Für Kinder zwischen 2,5 Jahren und dem Kindergarteneintritt.

Interessiert? **079 362 90 60** oder [www.spielgruppe-buechfink.ch](http://www.spielgruppe-buechfink.ch)



## Musikgesellschaft Höfen

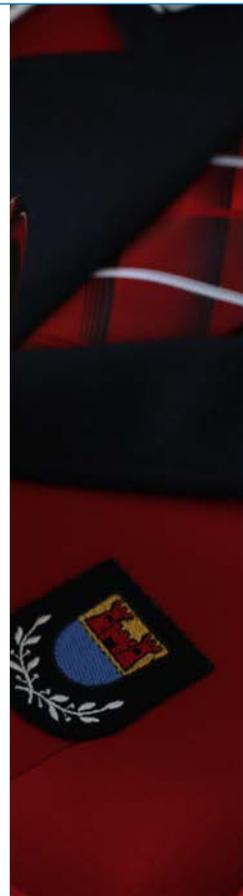
Kommende Veranstaltungen:

**Unterhaltungskonzert 11. Juni 2022**  
Mehrzweckgebäude Höfen

**Brass & Grill 28. August 2022**  
Schulhausplatz Niederstocken

**Adventskonzert 18. Dezember 2022**  
Kirche Amsoldingen

Wir freuen uns auf viele  
Besucherinnen und Besucher!



*Theatergruppe  
Stockental*

spielt im Sommer 2022  
**«Barfuess bis zum Hals»**

Ländliches Lustspiel mit nackten Tatsachen in drei Akten.  
Von Nick Hasler und Vinzenz Steiner.  
Breuninger Theaterverlag Aarau, Bearbeitung Simon Zingg.

### Unsere Spieldaten

#### Juni 2022

Fr 3., Sa 4.,  
Mi 8., Sa 11.,  
Mi 15., Fr 17., Sa 18.,  
Mi 22., Fr 24., Sa 25.,  
Mi 29.

#### Juli 2022

Fr 1.

### Weitere Infos

[www.theater-stocken.ch](http://www.theater-stocken.ch)  
[www.facebook.com/stockental](https://www.facebook.com/stockental)

### Vorverkauf ab Montag, 2. Mai 2022

online unter:  
[www.theater-stocken.ch](http://www.theater-stocken.ch),  
Rubrik «Tickets»  
oder telefonisch: 077 275 02 32  
Di-Do 17.30–19.30  
Fr 10.30–11.30



Sonntag, 10. Juli 2022



**LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER**

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner).

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

**STRECKENSPERRUNG VON 08.45 – 17.30 UHR**

• Die Strasse von Wattenwil in Richtung Reutigen ist bis Reutigen für den Verkehr gesperrt. Die Gegenrichtung von Reutigen nach Wattenwil ist für den Verkehr offen.

**UMLEITUNGEN**

Zu- und Wegfahrt Thun ist wie folgt möglich:

- Aus Ober-/ Niederstocken via Höfen – Panzerpiste nach Thun.
- Die Zufahrt aus Thun ist über die Panzerpiste – Amsoldingen möglich.
- Die Umleitungen via Panzerpiste sind signalisiert.

**REUTIGEN**

Die Wegfahrt nach Reutigen ist bis 14.15 Uhr nur über die Umleitung Panzerpiste – Thun – Autobahn – Wimmis möglich. Ab 14.15 Uhr ist Reutigen auch wieder über Amsoldingen – Zwieselberg – Reutigen Viehschauplatz erreichbar.

**BLUMENSTEIN**

Von Blumenstein ist die Fahrt nach Oberstocken via Uebeschi und Amsoldingen möglich.



# RADBÖRSE

## Stocken-Höfen

**Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner**

**Die erste Radbörse ist Geschichte.**

Mit viel Sonnenschein, runden Räder, guter Laune und Verpflegung (herzlichen Dank noch einmal an den Frauenverein Reutigen-Stocken für die leckeren Backwaren) schauen wir auf ein, für den Anfang, gelungene Radbörse zurück. Wir sind optimistisch – denn da geht noch mehr. Deshalb steht fest, die 2. Radbörse Stocken-Höfen wird stattfinden und DU bist dabei. Damit nicht alles ins Internet gestellt werden muss – sammle einfach deine Geräte mit Räder (Velos, Inlines, Kickboards, Kinderwagen, Rollator etc.) bis nächsten Frühling in deiner Garage und melde dich an.

Bis dann...

OK-Radbörse Stocken-Höfen

## Kinderbaustelle

Vom 19. – 23. April waren wir von der ROKJA beim Pumptrack in Thierachern und haben eine Baustelle für Kinder veranstaltet. Vor Ort hatte es Baumaterialien und Werkzeug. Angeliefert wurde das Ganze in einer Mulde der Firma Isenschmid AG in Thun, welche wir mit den Kindern zusammen bemalen und gestalten durften. Falls ihr in nächster Zeit also eine interessante Mulde vorbeifahren seht, ist es vermutlich unsere bemalte ROKJA-Mulde.



An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Firma Isenschmid AG für die grosszügige Unterstützung bei unserem Projekt bedanken!



## Wagen on Tour

Nach den letzten zwei Jahren mit etwas komplizierteren Verhältnissen konnte wir nun wieder ohne Maske und mit Verpflegung unsere Programme durchführen. Von den Kindern spürte man Erleichterung und Freude. Neben Eierbecherbasteln, Katzentonfiguren formen und flüssige Kreide herstellen kam auch die körperliche Betätigung nicht zu kurz. Denn falls ihr es nicht wusstet, in Uttigen wurden am 16. März olympische Spiele veranstaltet. Die Kinder massen sich in vier Disziplinen: Ballwerfen, Skateboardrennen, Ping-Pong und Sackhüpfen. Wie beim Original des Internationalen Olympischen Komitees gab es eine Siegerehrung und eine Erinnerungsmedaille für das Siegerteam.



Seit dem vierten Mai sind wir nun auf dem Pausenplatz in Niederstocken. Aktuelle Eindrücke von hier erhaltet ihr in der nächsten Ausgabe der Stocken-Höfen-Zytig am 12. August.

## Ausblick

Im Jahr 2022 wartet auf euch unter anderem:

- Wagen on Tour in Niederstocken noch bis am 22. Juni!
- Ziplineweche vom 09.07.22 bis am 15.07.22
- SoFaWo vom 09.08.22 bis am 12.08.22
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 10.09.22
- tolle Programme im Bleifrei, Modi\*- & Gielä\*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfeste
- Und, und, und

Webseite: [www.rokja.ch](http://www.rokja.ch)  
Instagram: [\\_rokja\\_](https://www.instagram.com/_rokja_)

## Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, 22.3.2022

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Stocken-Höfen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
87.4	Quellen Baachalp, Oberstocken
12.6	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV	
<b>Quellen Baachalp, Oberstocken</b>		
Wassertemperatur	5.1 °C	
Gesamthärte	17.4 °f	< 50
Härtegrad	mittelhart	
Calcium (Ca)	50.8 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	11.5 mg/l	< 50
Chlorid	0.2 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.3 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	15.5 mg/l	< 250
ph-Wert	7.4	6.8 bis 8.2
<b>Grundwasser Mühlematt, Oberstocken</b>		
Wassertemperatur	7.9 °C	
Gesamthärte	18.3 °f	< 50
Härtegrad	mittelhart	
Calcium (Ca)	58.8 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	8.7 mg/l	< 50
Chlorid	0.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	2.8 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	28.2 mg/l	< 250
ph-Wert	7.4	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht

Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

3628 Uttigen

Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch

www.blattenheid.ch

Mob. 079 785 73 60

# Heizen mit Wärmepumpe - Teil 3

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je! Wie packen wir's an?



Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall. Dabei gibt es einiges zu beachten. Beispielsweise sind heute nur noch erneuerbare Heizsysteme zukunftsfähig. Zudem wird idealerweise zuerst die Gebäudehülle überprüft und allenfalls gedämmt, um damit Energieverbrauch und Vorlauftemperaturen zu senken.

Wärmepumpen sind nicht für alle Gebäude geeignet! Fällt die Vorlauftemperatur über 55 °C aus, ist eine

**Oben:** Wärmepumpeninstallateure «in Action».

Alternative empfohlen. Kommt eine Wärmepumpe in Frage, sind weitere Aspekte wie «welche Heizleistung benötige ich?» wichtig. Darüber gibt eine Analyse des Energieverbrauchs (für Heizung und Warmwasser) Aufschluss. Auch empfehlen wir die Voranfrage bei Ihrer Bauverwaltung bezüglich einzureichender Unterlagen und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen.

In der Offert-Phase holen Sie zwei bis drei Angebote ein. Achten Sie auf eine hohe Energieeffizienz und gute Qualität\*.

## Detailliertere Informationen:

\* Produktvergleich - [topten.ch](http://topten.ch)

\* Wärmepumpensystemmodul - [wp-systemmodul.ch](http://wp-systemmodul.ch)

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz - [fws.ch](http://fws.ch)

Gebäudeenergieausweis - [geak.ch](http://geak.ch)

→ Teil 1 und 2 sind im ThunMagazin 4/21 und 6/21 zu lesen.

Beim Kostenvergleich genau hinschauen, denn die Angebote beinhalten möglicherweise unterschiedliche Leistungen. Hat Ihnen der Installateur das Wärmepumpensystemmodul empfohlen? Mit diesem steht durch aufeinander abgestimmte Komponenten und zertifizierte Installateure die Funktionalität des Gesamtsystems im Vordergrund. Durch eine standardisierte Inbetriebnahme und nachfolgender Kontrolle wird der Qualitätsstandard auch im Betrieb sichergestellt.

Auch wenn die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe hoch ausfallen, werden diese über die gesamte Lebensdauer dank der tiefen Betriebskosten kompensiert. Vergessen Sie nicht, vor Baubeginn beim Kanton und evtl. der Gemeinde ein Fördergesuch einzureichen! Hierzu benötigen Sie nach Abschluss der Arbeiten einen GEAK® - Gebäudeenergieausweis der Kantone.

Beziehen Sie Strom ab eigener Photovoltaikanlage, wird die Wärmepumpe sinnvollerweise an ein intelligentes Solarmanagementsystem gekoppelt. So wird die Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung vorzugsweise mit Strom ab dem eigenen Dach versorgt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Vorgehensberatung.

Text: Regionale Energieberatung  
Bild: zvg EnergieSchweiz / Jonas Kambli



**Regionale Energieberatung**

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)

[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)

*Fortsetzung vom Beitrag der letzten Ausgabe*

An ihrer Versammlung im Dezember 1963 beschloss die Gemeinde Niederstocken, die Aufnahme von Vorstudien für den Bau eines neuen Schulhauses. Auf den Tag genau sechs Jahre später, nach zahllosen Sitzungen und Abklärungen der Baukommission, wurde von der versammelten Gemeinde ein Kredit von Fr. 650 000.– für einen Schulhausneubau einstimmig genehmigt. Auf Ostern 1971 war das neue Schulhaus in Niederstocken bezugsbereit und im Sommer folgte dessen Einweihung mit einem grossen Dorffest. Das alte Schulhaus diente ab 1975 nun als Kindergartenlokal (siehe «Das Unterrichtswesen im Weiteren»).

Die geforderte Infrastruktur der Schulen war seit jeher im wesentlichen abhängig von den Schülerzahlen. Erste Angaben geben die Erhebungen durch Minister Stapfer um 1800, wo 54 Kinder unsere Schule besuchten. In den 1830er-Jahren mussten gar über 80 Schüler betreut werden. Allerdings war diese Zahl während des Sommers deutlich tiefer als im Winter. Kontinuierlich sank die Schülerzahl bis zum Jahr 1873 auf 40. Zur Jahrhundertwende bewegte sie sich zwischen 43 und 56. Einem starken Rückgang bis ins Jahr 1912 (28) folgte ein deutlicher Anstieg. Bis in die 1950er-Jahre bewegten sich die Zahlen meist knapp unter fünfzig.

### Die Schulmeister

In Archivalien wird im Jahr 1747 ein Peter Neuenschwander von Niederstocken als Schulmeister erwähnt. Ob dieser bereits in unserem Dorf unterrichtete ist nicht belegt. Schon konkreter erscheint uns der Hinweis im Jahr 1772 auf ein Hans Dubach, welcher als «Schulmeister in Niederstocken» bezeichnet wird. Vor und während der Helvetik ab 1795 lehrte ein Christen Ischi die schulpflichtigen Niederstockener.

Im Juni 1833 schreibt Pfarrer Rosselet an den Regierungsstatthalter: «... Da der eigentliche Lehrer von Niederstocken Gottl. Eml. Müller in der Gemeinde Boltigen wohnt, von wo er den Sommer über zu dreien Malen nach Niederstocken gekommen wäre, um jedes Mal 14 Tage Schule zu halten, so hat der Gemeinderath für besser befunden, für die Sommerschule einen näher wohnenden Lehrer anzustellen, nämlich den Johann Gassner, Schulmeister auf den Höfen, welcher wöchentlich 2 Tage Schule halten soll...»

Der Lehrerlohn für ein ganzes Jahr betrug damals an unserer Schule 75

Livre Suisse. Bei einer zugegebenermassen sehr schwierigen Umrechnung auf die heutige Währung und Kaufkraft dürfte es sich etwa um einen Jahreslohn von 2000 Franken handeln. Kaum verwunderlich, dass die Schulmeister von Niederstocken fleissig weiter zogen.

Den Schulunterlagen im Gemeindearchiv entnimmt man weiter, dass Mitte des 19. Jahrhunderts, also wohl seit die Verantwortung des Schulwesens an die Einwohnergemeinde übergang, an der Dorfschule Niederstocken turbulente Zeiten herrschten. Nun war nicht mehr der Pfarrer für die Lehrerwahl zuständig. Nicht weniger als fünf Schulmeister übergaben sich innerhalb von elf Jahren den Schlagstock.

Dem Müller Samuel wurde im Oktober 1847 durch den Gemeinderat folgende Anstellung angeboten: «Besoldung 125 Livre für ein Jahr mit Wohnung im Gemeindhause, bestehend in einem Stüblein, Küche, Gaden und Platz für Holz. Dazu zwei Klafter Brennholz und ein Pflanzblätz im Schwandmättlein. Als Gegenleistung wurde verlangt: Schulehalten nach dem Gesetz und Abhaltung der Winterkinderlehre; Vorlesen in der Kirche in dem Chor mit den übrigen Lehrern; Abhalten der Leichengebete; Heizung und Reinigung des Schullokal und Umschwung.» Der Müller nahm unter diesen «Gedingen» das Angebotene nur kurzfristig an und verliess Niederstocken bereits ein halbes Jahr später. In Ermangelung von Bewerbern wurde gar dem Christian Aellen, Schulkommissionspräsident auf dem Hübeli in Niederstocken, für Frühjahr und Sommer 1848 die Verantwortung für die Schule provisorisch übertragen.



Die Gesamtschule Niederstocken 1926, vorne v. l.: 1.?, 2.?, 3. Mani Christian (1918), 4. Strauss Fritz (1917, Lehrerssohn), 5.?, 6. Schwendimann Karl (1918), 7. evtl. Schwendimann Christian (1917) – 2. Reihe: 1. Theilkäs Martha (1913), 2.?, 3. Theilkäs Alice (1918), 4. Mani Johanna (1917), 5. Straubhaar Frieda (1918), 6.?, 7. Theilkäs Bethli (1916), 8. Theilkäs Marie (1917), 9. Zehr Frieda (1917), 10. Studer Erna (1916), 11. Schwendimann Frieda, 12. Schwendimann Hanni (1913) – 3. Reihe: 1. Schwendimann Ida (1912), 2. evtl. Studer Martha (1911), 3.?, 4. Zehr Kläri (1910), 5. Schwendimann Elise (1910), 6.?, 7. Berger Rosa (1911), 8. Spring Frieda, 9. Schwendimann Hermine, 10. Berger Rosa (1911), 11. Gfeller Trudi (1913) – 4. Reihe: 1. Schwendimann Ida (1915), 2. evtl. Schwendimann Hermine (1915), 3. Studer Karl (1913), 4. Theilkäs Jakob (1914), 5. Schwendimann Gottfried (1911), 6.?, 7. Schwendimann Gottfried («Hanselis», Mürg), 8. Theilkäs Hanni (1915), 9. Fritz Marie (1916), 10. Lehrer Friedrich Strauss – Hinterste Reihe: 1. evtl. Herrmann Alfred (1915), 2. Fritz Gottfried (1914), 3. Schwendimann Fritz (1913), 4.?, 5. evtl. Zehr Walter (1911), 6.?, 7. evtl. Zehr Arnold (1912), 8. evtl. Zehr Emil (1915), 9. Fritz Hans (1915), 10. evtl. Schwendimann Paul (1917).

Der im Herbst 1848 gewählte Christian Tschirren wurde per 1. August 1851 entlassen. Der Gemeinderat äusserte sich dazu im Beschluss vom 28.4.1851: *«Da die Schule zu Niederstocken in der bisherigen Weise höchst unzweckmässig erscheint, und namentlich durch die Ehefrau des Lehrers und übriges Hausgesinde öfters unbeliebige Auftritte veranlasst werden, welche bei einem geordneten Schulgange wegbleiben müssten, so wurde mit einhelligem Stimmenmehr erkannt, die Schule solle auf 1. Augst 1851 ausgeschrieben werden und der Lehrer Tschirren seie auf diese Zeit zu entlassen...»*

An dem Gutknecht Bendicht wurde durch unserm Gemeinderat im 1853 ausgestellten Zeugnis kein gutes Haar gelassen: Er taue weder als Lehrer noch als Familienvater etwas und beschimpfe seine Ehefrau mit gröbsten Worten.

Der Gemeinderat konstatierte im August 1852 auf Rapport der Schulkommissionsmitglieder, es habe sich nur ein einziger Bewerber zur «Bekleidung der Primarschule Niederstocken» gestellt. Zwar habe der Bewerber J. J. Vögeli in früheren Anstellungen nicht das Gewünschte geleistet, sich jedoch in der Weise ausgewiesen, dass derselbe der hiesigen Primarschule besser als ein provisorischer Lehrer passen dürfte. Immerhin wirkte der Vögeli Jakob sechs Jahre zum Quartalsgehalt von 45 Franken an unserer Schule.

Wie ein roter Faden zieht sich die schlechte Besoldung der Lehrer bis weit ins 20. Jahrhundert durch die Schulgeschichte Niederstockens. So ist es nicht verwunderlich, dass man damals unter Bewerbern kaum die Qual der Wahl hatte.

Noch waren die Anforderungen an die Schulmeister oft mit Kompromissen verbunden. Es unterrichtete etwa der spätere Niederstockner Lehrer Christian Mani in den Jahren 1854 bis 1856 an der Schule Riedern, Gemeinde Diemtigen, obwohl er erst im Oktober 1858 das Lehrerseminar in Münchenbuchsee abschloss. Mit Beschluss vom 15. Oktober 1858 wurde Mani, nun frisch patentiert, an die Niederstockner Primarschule berufen. Mit ihm kehrte endlich Ruhe ein und er schien zu aller Befriedigung zu unterrichten, bis im Jahr 1887 der Schulinspektor eindeutige Rückstände der Schüler in den Hauptfächern bemängelte. War für diese Rückständigkeit der Lehrer Schuld? Die Niederstockner Behörden sahen das so, denn per 1896 wurde diesem die Besoldung «wegen ungenügender Leistung» von 550 auf 450 Franken gekürzt.

Auf Neujahr 1899 wurde nun aber der Lehrerbesoldungs-Reduktion wegen der ausserordentlicher Staatsbeitrag für schwer belastete Gemeinden gestrichen. Lehrer Mani mochte sich ab solchen «Knausrigkeiten» wohl nicht länger leiden und kündigte 66-jährig, nach einem Wirken von 43 Jahren, auf Herbst 1901 seine Anstellung in Niederstocken.

Ein Höhepunkt für die Schüler war schon damals der Schuljahrsabschluss. Im April 1902 lief das so genannte Examen folgendermassen ab: 8 bis 11 Uhr Schülerprüfung unter Beisein des Schulinspektors und interessierter Eltern. Fortsetzung am Nachmittag ab 12.30 Uhr. Im Anschluss wurde den Schülern «eine allgemeine Belustigung in der Wirtschaft Berger» (heute Restaurant Stockhorn) unter Aufsicht der Eltern gestattet. Am Abend offerierte die Gemeinde der Schulbehörde, dem Lehrer und dem Pfarrer ein Nachtessen.

Auf die lange Amtsdauer von Lehrer Mani, dessen Sohn Huldreich schon etliche Jahre die Gesamtschule in Oberstocken leitete, folgte der 19-jährige, frisch patentierte Erwin Wenger ab den Höfen, Sohn des langjährigen Höfner Lehrers Gottlieb Wenger am Speckhubel. Er absol-

vierte seine Amtsdauer von sechs Jahren nicht ganz zu Ende und demissionierte auf den 1. Mai 1906. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern schien man mit Lehrer Wenger derart zufrieden gewesen zu sein, dass die Schulkommission an ihn gelangte, *«ob es nicht tunlich wäre die Schule in Niederstocken als solche wie bis anhin weiterzuführen [...] So wird ihm von Seiten der Schulkommission die Zusage gestellt, die Besoldung von Fr. 600.– auf Fr. 700.– zu erhöhen...»* Wenger liess sich nicht «bestechen» und verabschiedete sich in Richtung Interlaken, wo er später als Sekundarschullehrer waltete.

Provisorisch wirkten nun für je ein Semester die ersten zwei weiblichen Lehrkräfte an unserer gemischte Gesamtschule. Zuerst Julia Simon aus Reutigen im Sommer dann Johanna Bühlmann im Winter. Definitiv wurde anschliessend Friedrich Kernen aus Reutigen für sechs Jahre gewählt. Sein Abgang erfolgte jedoch aus unbekanntem Gründen nach kurzer Dauer.

Wie bereits unter Christian Mani, kehrte mit Friedrich Strauss wieder Kontinuität an der Niederstockner Schule ein. Über 28 Jahre unterrichtete dieser mit «harter Hand», bis im Herbst 1937 ein Jagdunfall seinem Wirken ein Ende setzte. Er verstarb nach langem Leiden im Frühjahr 1938. Laut Aussagen unserer Vorfahren kam trotz eiserner Disziplin damals Spass und Kreativität nicht zu kurz. So wurde beinahe über Jede und Jeden ein Gedicht verfasst, auch über den Lehrersohn Fritz (späterer Zündli-Wirt): *«Am Lehrer der Jung, frisst Händöpfle im Schwung, u tanzet dermit ume Schishafe um...»*

In dieser Zeit wurden Vorgaben der Erziehungsdirektion oder Wünsche des Schulinspektors nicht selten ignoriert. Man blieb sparsam und bescheiden und argumentierte, dass das Vorhandene noch lange genügen würde. Zu dieser Zeit waren zudem die Schülerzahlen abnehmend, was auch auf den Inhalt der Gemeindegasse zutraf.

Analog des Weltgeschehens erlebten Behörden und Schüler nun an der Schule Niederstocken eine Zeitspanne der Ungewissheit. Der kränkliche Alfred Indermühle aus Thierachern wurde zwar gewählt, konnte jedoch oft nicht unterrichten, so dass sich zahlreiche Stellvertretungen abwechselten. Die ständigen Lehrerwechsel bewogen nun die Gemeinde, auch auf Druck von Lehrerverein und der Erziehungsdirektion, sich gegenüber den Lehrern grosszügiger zu zeigen. 1909 wurde zur Jahresbesoldung von 700 Franken noch eine 50-fränkige Gratifikation ausgerichtet. Weitere zehn Jahre später erhielt der Schulmeister bereits «stolze» Fr. 1100.– im Jahr. 1938 standen die Lehrerlöhne wegen den zahlreichen Wechsel mit total Fr. 3450.– zu Buche.



Das zweite, 1870/71 erbaute Schulhaus in Niederstocken, hier um 1922, da vor die Lehrerfamilie Strauss. Man beachte den «Kinderspielplatz» in Form von drei aus der Erde ragenden Holzpfosten.

Erst Herbst 1941 mit der Wahl von Theophil Petersen (Offizier im Militär) kehrte Ruhe und Disziplin an die Schule zurück. Die Schulkommision wählte aus 32(!) Bewerbern zweifellos den Richtigen aus. Acht Jahre später konnten ihm die Schulbehörden zum Abschied ein in allen Belangen ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen.

Ein halbes Jahr zuvor, ab Wintersemester 1948, wurde die bis dahin als Gesamtschule geführte Primarschule Niederstocken in zwei Klassen geteilt. Die neue Unterschule wurde durch weibliches Lehrpersonal unterrichtet und im hinteren, westlichen Queranbau einquartiert. Als erste Lehrerin wählte die Gemeindeversammlung die Lehrersfrau Olga Petersen.

Ruhig und gute fünf Jahre erlebten Schüler und Verantwortliche auch mit der Wahl des Lehrer-Ehepaars Hefti-Fuhrer, welches von Ried bei Frutigen nach Niederstocken zog. Auf Initiative von Lehrer Hefti wurde im Wintersemester 1952 erstmals freiwilliger Französischunterricht erteilt. Diese erste Fremdsprache wurde alsbald für die obersten Klassen obligatorisch eingeführt.

Ende der 1950er-Jahre war erneut öfters «Züglete» ins und aus dem Schulhaus angesagt. Zuerst traktierte Lehrer Leibundgut seine Zöglinge. Dem Vernehmen nach soll auf ihn «Nomen est Omen» kaum zugetroffen haben. Der Schulmeister soll weder seelische noch körperliche Strafen gescheut haben, was sich nicht alle Betroffenen gefallen liessen.

Wegen Lehrermangel unterrichteten danach im Halbjahrestakt junge Praktikanten an der Oberschule (Haldimann, Schlegel, Rychen, Locher). Diese machten zwar ihre Sache recht, an Kontinuität war jedoch unter solchen Umständen kaum zu denken. Besser lief es in der Unterschule. Ganze zehn Jahre erteilte Frau Marianne von Allmen den jüngeren Schülern Unterricht. Ihren Wohnsitz behielt sie in Einigen und wurde jeweils per Privatchauffeur nach Niederstocken gefahren. Einzig die Tatsache, dass die Lehrkraft nicht im Dorfe wohnte, war damals, auch aus steuertechnischen Gründen, umstritten.

Noch im Jahr 1958 wurde an der Gemeindeversammlung eine Besoldungszulage an die Lehrerschaft einstimmig verworfen. Nun drei Jahre später kam das Geschäft wieder vor den Souverän: «Der ständige Wegzug der Lehrer und Lehrerinnen und die Mühe wieder Lehrkräfte zu erhalten veranlassen die Schulkommision erneut, die Ausrichtung einer Besoldungszulage zu empfehlen...». Und diesmal wurde der Antrag (wieder) einstimmig genehmigt.

Vielleicht war dies der Grund, dass es die Herren Scheuner und Grassi – denn 1950er-Jahrgänger in guter Erinnerung verbliebenen – schon fast überdurchschnittlich lange in Niederstocken aushielten. Beide integrierten sich schnell in die Dorfgemeinschaft und deren Vereine.

Die letzten Lehrkräfte, welche wir im Umfang dieses Beitrages erwähnen möchten, waren über Jahre hinweg wertvoll und prägend für Schü-

ler und Dorfgemeinschaft. Bernhard Michel war ab Frühjahr 1969 an unserer Schule tätig und diente der Gemeinde wie nur wenige seiner Vorgänger (Mani, Strauss, Petersen) über 23 Jahre. Nebst seiner Anstellung als respektierter Schulmeister erledigte er viel Fleissarbeit in Kommissionen und initiierte Neues zum Wohle der Dorfbewölkerung.

Ursula Schoch leitete die Unterschule sieben Jahre, verheiratete sich danach mit dem Oberstockner Lehrer Hediger und war an der dortigen Schule noch mit Teilpensen tätig.

Dank Lehrerüberfluss konnte für die auf Herbst 1981 ausgeschriebene Stelle der Unterschullehrerin aus mehrere Bewerberinnen ausgewählt werden. Dabei bewiesen die Verantwortlichen ein gutes Gespür, als ihre Wahl auf Katharina Hostettler traf. Diese verstand es, während 22 Jahren die Unterschüler, je nach ihren Begabungen, kompetent und mit grosser Geduld zu fördern. Nachdem sie die Stelle an unserer Dorfschule auf Schuljahrende 2003 gekündigt hatte, bewohnte sie noch bis im Herbst des vergangenen Jahres die ehemalige Lehrerwohnung im Schulhaus in Niederstocken.

### Das Unterrichtswesen im Weiteren

Parallel zum Primarschul-Unterricht wurde für die Mädchen ab dem Winter 1832 eine Handarbeitsschule geführt: «In Niederstocken ist vorigen Winter eine Mädchen-Arbeitsschule errichtet worden, deren Kosten durch Beiträge einzelner Hausväter gedeckt werden. Von Anfang November bis Ende April, wöchentlich 2 Tag, jeden Tag 3 Stund. Die Lehrerin erhält 1 Batzen pro Stund. Diese Anstalt wird mit grossem Eifer besucht und fleissig benutzt.»

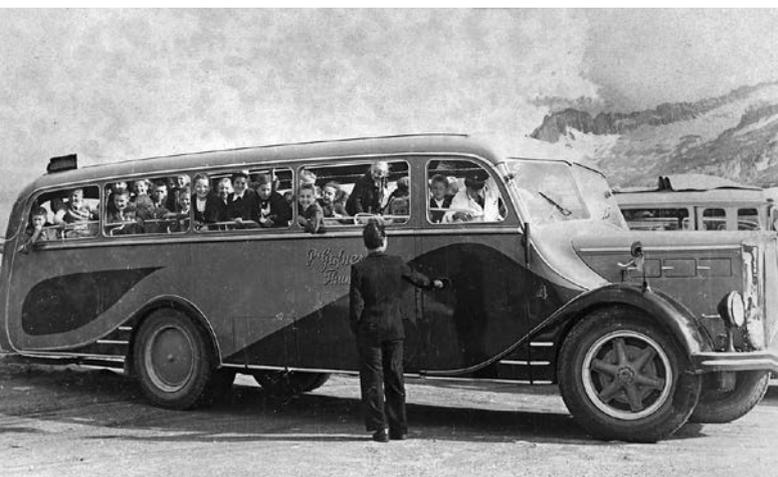
Im Winter 1834 wurde die «Nähschule» an 42 Tagen gehalten und bereits von 15 Mädchen besucht. Sie zeichnete sich durch Kontinuität betreffend der einheimischen Lehrkräfte aus. 1854 wurde durch Magdalena Zehr-Mani unterrichtet. Auf Vorschlag der Schulkommision wurde als Lehrerin der Mädchenarbeitsschule am 13. November 1864 Jungfer Maria Berger, Davids Tochter in der Zelt gewählt. Ab Dezember 1871 hatte dieses Amt Frau Elisabeth Berger-Moser,



Die Oberschule Niederstocken um 1955. Vorne v.l.: Däppen Dori, Zehr Anita, Stähli Käthi, Brügger Dori, Gilgen Elisabeth, Zehr Gertrud, Brunner Rosmarie, Theilkäs Christine – Mitte v.l.: Bettschen Fritz, Berger Liselotte, Bühler Ruth, Herrmann Käthi, Moser Rosmarie, ?, Hirschi Erika, Theilkäs Heidi, Zehr Willi – Hinten v.l.: Hefti Walter (Lehrer), Berger Hansjörg, Däppen Franz, Zehr Walter, Klossner Hermann, Bühler Kurt, Schwendimann Ernst, Berger Urs, Bühler Heinz, Fritz Hansruedi, Künzi Willi.

Schneiderin, wohnhaft in der Zelg in Niederstocken inne. Zuerst als Jungfer Moser bezeichnet amtete sie 47 Jahre lang als so genannte Lehrgotte und demissionierte wegen vorgerücktem Alter im Frühjahr 1919. Ihr Jahresgehalt bewegte sich zwischen 25 (im Jahr 1871) und 100 Franken (1919).

Die Bezeichnung «Lehrgotte» assoziieren wir durch Überlieferung unserer Vorfahren besonders mit Frau Ida Zenger, geb. Strauss aus Oberstocken. Diese trat die Nachfolge als Handarbeitsschul-Lehrerin an und unterrichtete, gleichfalls auch in Oberstocken, bis im Frühjahr 1946. Später übernahm Frieda Mani-Müller, Ehefrau des Gemeindeforschreibers Ruedi Mani im Dörfli in Niederstocken dieses Amt.



Zwischenhalt auf der Grimsel-Passhöhe während der Schulreise aufs Rütli im Sommer 1948.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule für schulentlassene Jugendliche stand laut Gesetz vom 6.12.1925 den Gemeinden frei, wo jedoch eine beschlossen wurde, war sie obligatorisch. Vom Besuch ausgenommen waren Absolventen einer höheren Lehranstalt oder einer gewerblichen Lehre. In Niederstocken scheint ein solcher Unterricht bereits ab Herbst 1901 obligatorisch eingeführt worden zu sein. Ab Beginn oder jedenfalls kurze Zeit später wurde diese Schule zusammen mit Oberstocken gehalten, vorerst jeweils an zwei Abenden und später am Samstag Nachmittag. Ausbildungspersonen waren die jeweiligen Dorflehrer der beiden Stocken für ein Jahresgehalt von 60 bis 90 Franken.

Auf Initiative von Lehrerschaft (Ehepaar Michel), Eltern und Gönnern wurde 1975 auf privater Basis ein Kindergartenverein ins Leben gerufen. Ruth Michel als patentierte Primarlehrerin mit Zusatzausbildung erteilte den Unterricht. Ab 1982 ging der Kindergarten als öffentliche Institution in die Verantwortung der Gemeinde.

### Und sie vertragen sich doch...

Die Worte des Schulkommissärs im Jahr 1844, «... weil sie, um es kurz zu sagen, sich nicht miteinander vertragen könnten...», wurden im Dezember 1973 von den beiden Stocken-Gemeinden vorerst widerlegt. Die Dorfschulen wurden zu einer dreiklassigen Schule zusammengelegt. Diese Massnahme musste man sich durch den Schulinspektor wegen zu geringer Schülerzahl in den beiden Dörfern «aufdrängen» lassen. In der versammelten Gemeinde soll anlässlich der Entscheidungsfindung eine «gewisse Uneinigkeit» geherrscht haben, der pobeweisen Zusammenlegung für zwei Jahre ab April 1974 wurde aber deutlich zugestimmt. Nach Ablauf dieser provisorischen

Vereinbarung überwiegen die positiven Punkte, worauf diese zwei weitere Jahre fortgeführt wurde. Im Dezember 1977 jedoch, nachdem zuerst Oberstocken das Ende der Zusammenarbeit der beiden Schulgemeinden forcierte, wurde eine Weiterführung des Provisoriums bzw. eine zehnjährige Zusammenlegung auch von der Gemeinde Niederstocken knapp «abgewürgt». Dies war möglich, weil sich unterdessen die Schülerzahlen wieder deutlich erhöht hatten. Ein latentschwellender Konflikt der beiden Gemeinden machte sich noch einmal bemerkbar. Heute wissen wir jedoch – es funktioniert! Die Schulen Stocken-Höfen wurden im August 2015, nach vorangegangener Fusion beider Gemeinden mit Höfen, zusammengelegt.



Die Oberschule Niederstocken um 1964. Vorne v.l.: Erb Ueli, Schwendimann Franz, Bettschen Andres, Zehr Hansruedi, Straubhaar Werner – Mitte v.l.: Scheuner Christian (Lehrer), Straubhaar Käthi, Bettschen Annemarie, Schwendimann Annelise, Theilkäs Magdalena, Schwendimann Dora, Gerber Alfred – Hinten v.l.: Glaus Walter, Hirschi Gottlieb, Schwendimann Martin, Glaus Fritz, Wyttenbach Res, Däppen Ueli.



Schulhaus-Einweihung im Sommer 1971. Die Schüler singen gemeinsam mit dem Männerschor Stocken.

Quellen: Mündliche Angaben ehemaliger Schüler; Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Jakob Straubhaar (Manuskript Festrede 1971); Staatsarchiv Kt. Bern in Bern; Hänni Louisa (Strättligen 1986); Egger Eugen, (Schweizer Schule, Band 40, Heft 5, 1953); Buechler Verlag (Illustrierte Berner Enzyklopädie 1981); Sekelmeisterrechnungen EWG Reutigen. Bilder: Schwendimann Martin, Niederstocken; Familien Schwendimann-Brügger, Niederstocken; Stadtarchiv Thun (S.A. Gassner); Strauss-Fritz Heidi, Oberstocken; Künzi-Herrmann Hans u. Katharina, Spiez.

## Der Wolf in der Stockenfluh

Als Christian Gerber im Jahr 1958 in die Dornismatt kam und seiner zukünftigen Schwiegermutter auch ab und zu beim «Grasen» half, sagte sie einmal zu ihm «Schau, jetzt sieht man den Wolfskopf sehr schön». Ins richtige Licht gerückt und mit einer Portion Phantasie, erkennt man den von der Natur in den Fels gehauenen Wolfskopf sehr wohl.

Haben Sie den von der Natur in den Fels gehauenen Wolfskopf auf dem Foto in der letzten Ausgabe der Stocken-Höfen Zytig vom März 2022 erkannt?

Wie versprochen, finden Sie nachstehend die Auflösung



## Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48  
3632 Oberstocken  
Telefon 033 341 80 10  
gemeinde@stocken-hoefen.ch  
www.stocken-hoefen.ch

## Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag  
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag  
Geschlossen

## Gemeindepräsident

**Andreas Stauffenegger**  
Telefon 079 424 24 68  
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

## Personal der Gemeindeverwaltung

**Ruth Weixelbaumer:** *Gemeindeschreiberin*  
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

**Ursula Prior:** *Finanzverwalterin*  
ursula.prior@stocken-hoefen.ch

**Andrea Rohr:** *stv. Gemeindeschreiberin / Schulsekretärin*  
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

**Silvia Steiner:** *stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin*  
silvia.steiner@stocken-hoefen.ch

**Raphaela Hählen:** *Verwaltungsangestellte*  
raphaela.haehlen@stocken-hoefen.ch

**Corina Rupp:** *Lernende*  
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

## Gemeinderäte

**Andreas Stauffenegger:** *Präsidiales*

**Fritz Bruni:** *Finanzen, Steuern*

**Michael Kramer:** *Hochbau*

**Olivier Maier:** *Kultur, Gesundheit, Soziales*

**Stephan Renfer:** *Infrastruktur*

**Gracia Schär:** *Bildung*

**Jakob Weltert:** *Öffentliche Sicherheit*